

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES VERTRAGS NR.AY2023032 MULTIRISKEN

WIE SIE SICH WÄHREND IHRES AUFENTHALTS AN UNSEREN SUPPORT WENDEN KÖNNEN

**VVV International Assistance
Assistance Voyages - PRESENCE
3 Passage de la corvette - 17000 LA ROCHELLE
Per Telefon aus dem Ausland: + 33. 5. 86. 85. 01. 28
mit vorangestellter Ortsvorwahl für den Zugang zum internationalen Netz
Per E-Mail: ops@vyy-ia.com**

Die Assistance-Zentrale von VVV IA ist 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche für Sie da. Damit wir unter den bestmöglichen Bedingungen eingreifen können, werden Sie bei Ihrem Anruf um die folgenden Informationen gebeten

- Die Nummer Ihres Vertrags **AY2023032**
- Ihr Name und Vorname
- Die Adresse Ihres Wohnortes
- Das Land, die Stadt oder der Ort, in dem/der Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden
- Geben Sie die genaue Adresse an (Nr., Straße, evtl. Hotel, ...)
- Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können
- Die Art Ihres Problems

Um Ihre Versicherungsschäden zu melden ***Stornierung, Gepäck, Unterbrechung des Aufenthalts, Verspätung des Transports***

Melden Sie sich auf der Website von PRESENCE ASSISTANCE TOURISME an :

www.gestion.presenceassistance.com

- Füllen Sie das Feld "Nummer Ihres Reisedossiers" mit der Dossiernummer auf Ihrer Anmeldungsrechnung aus.
- Füllen Sie das Feld "Name des Hauptreisenden" mit Ihren Vor- und Nachnamen aus.
- Füllen Sie das Formular für die Schadensmeldung aus, mit dem Sie mit wenigen "Klicks" eine E-Mail erhalten, in der Ihre Fallnummer und alle einzureichenden Unterlagen aufgeführt sind.

Über diese Website können Sie Uns Ihre Belege übermitteln und den Status Ihrer Akte in Echtzeit verfolgen.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- ❖ Für Informationen über die Einzelheiten der Garantien:

Sie können sich an Présence Assistance Tourisme wenden

- per E-Mail an: relationclients@presenceassistance.com
- telefonisch von Montag bis Freitag von 9:30 bis 17:00 Uhr unter: 01 55 90 47 52

- ❖ Sie möchten Ihre Reise vor der Abreise stornieren oder Ihre Reise ändern,

Sie müssen sich an Ihre Agentur wenden.

- ❖ Sie möchten Informationen über einen aktuellen Versicherungsschaden:

Sie können sich an Présence Assistance Tourisme wenden

- Per E-Mail: servicegestion@presenceassistance.com
- Telefonisch von Montag bis Freitag von 9:30 bis 12:00 Uhr unter: 01 55 90 47 09

INHALTSVERZEICHNIS

ARTIKEL 1 - BEITRITTSFRIST	6
ARTIKEL 2 - BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSGARANTIEN VON AREAS	6
ARTIKEL 3 - BESCHREIBUNG DER GARANTIEN FÜR PERSONENBEISTAND UNTERSTÜTZT VON VYV IA	28

Artikel 2 - TABELLE DER BETRÄGE DER VON AREAS UNTERSTÜTZTEN GARANTIEN

2.2/ STORNIERUNG	Garantieobergrenze	Franchise
Erstattung der vom Reiseveranstalter in Rechnung gestellten Stornierungskosten A-1/ Stornierung aus medizinischen Gründen		A-1/ Reise von 0 bis 10.000€ pro Person: 10% der Stornierungskosten
➤ Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten oder eines Familienmitglieds (einschließlich Rückfälle oder Verschlimmerung eines bereits bestehenden Unfalls oder einer Krankheit, die bei der Buchung nicht vorhersehbar war).		Reisen über 10.000€ pro Person und bis zu 50.000€: 20% der Stornokosten
A-2/ Erweiterung COVID	Maximum 50.000€ pro Person 150.000€ pro Veranstaltung	A-2/ Reise von 0 bis 50.000€ pro Person: 30% der Stornierungskosten B/ Reise von 0 bis 50.000€ pro Person: 20% der Stornierungskosten
➤ Stornierung aufgrund einer schweren Erkrankung infolge einer COVID-19-Infektion der versicherten Person, die eine Quarantäne und/oder einen Krankenhausaufenthalt während der Aufenthaltsdaten nach sich zieht oder die den Aufenthalt kontraindiziert. ➤ Stornierung aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit, die zu einem Krankenaufenthalt eines Familienmitglieds der versicherten Person führt, infolge einer COVID-19-Infektion, die innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise gemeldet wurde. ➤ Stornierung aufgrund eines positiven Ergebnisses eines vom Reiseziel vorgeschriebenen PCR-Tests auf COVID-19, der innerhalb von 72 Stunden vor der Abreise durchgeführt wurde.		
B/ Stornierung aus jedem anderen begründeten Zufallsgrund		
➤ Stornierung aus jedem anderen belegbaren Zufallsgrund, mit Ausnahme der hier genannten Ausschlüsse		

2.3/ GEPÄCK	Garantieobergrenze	Franchise
➤ Diebstahl, vollständige oder teilweise Zerstörung, Verlust während der Beförderung durch ein Transportunternehmen	MIT BELEGEN : Maximal 1.500 € / Person 7.500 € / Veranstaltung OHNE BELEGE : Pauschalbetrag 150 € / Person	50 € pro betroffenem Gepäckstück
- davon charakterisierter Diebstahl von Wertsachen	Maximal 500 € pro Person	50 € pro Person
- davon charakterisierter Diebstahl von persönlichen Gegenständen	Maximal 1.000 € pro Person	50 € pro Person
➤ Kosten für die Wiederherstellung von amtlichen Dokumenten bei Diebstahl	Maximal 200 € pro Person	
➤ Verspätung bei der Gepäckauslieferung von mehr als 24 Stunden	Maximal 150 € pro Person	
2.4/ UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS	Garantieobergrenze	Franchise
➤ Erstattung von nicht genutzten Landleistungen (pro rata temporis)	Maximal 5.000 € pro Person/ 45.000 € pro Ereignis	

2.5/ VERSPÄTUNG DES TRANSPORTS	Garantieobergrenze	Franchise
➤ Infolge einer bei der Ankunft des Zuges, des Flugzeugs oder des Schiffes festgestellten Verspätung von mehr als 4 Stunden	Pauschalbetrag 150 € pro Person/ Maximal 1.350 € pro Ereignis	4 Stunden

Artikel 3 - TABELLE DER BETRÄGE DER VON VYV IA UNTERSTÜTZTEN GARANTIEN		
3.4/RÜCKFÜHRUNGSHILFE	Decke	Franchise
➤ Reisetipps und medizinische Informationen rund um die	Tatsächliche Kosten	
➤ Rückführung oder Krankentransport (auch im Falle von COVID)	Tatsächliche Kosten	
➤ Rückführung von Begleitpersonen	Rückfahrticket*+ Verbindungs-Taxi**	
➤ Rückführung von Kindern unter 18 Jahren	Rückfahrticket* + Verbindungs-Taxi**	
➤ Besuch eines Angehörigen	Hin- und Rückreiseticket* + Hotelkosten 150 € pro Nacht/pro Person/Max. 10 Nächte	
➤ Verlängerung des Aufenthalts	Hotelkosten 150 € pro Nacht/pro Person/Max. 10 Nächte	
➤ Fortsetzung der Reise	Fahrschein Zurück* + Verbindungs-Taxi**	
Arztkosten außerhalb des Wohnlandes (auch bei COVID) a) Europa und Mittelmeerländer b) Rest der Welt	a) 75 000 € b) 150 000 €	a) und b) 250 € pro Person
➤ Zahnärztliche Notfallversorgung ➤ Positiver PCR-Test	250 € 100 €	
Vorschuss für medizinische Kosten außerhalb des Wohnlandes a) Europa und Mittelmeerländer b) Übrige Welt	a) 75 000€ b) 150000€	250 € pro Person
➤ Versenden von Medikamenten ins Ausland	Versandkosten	
➤ Versand von Prothesen ins Ausland	Versandkosten	
Rückführung von Leichen ➤ Rückführung von Leichen ➤ Bestattungskosten, die für den Transport notwendig sind ➤ Kosten für einen Sarg oder eine Urne	Tatsächliche Kosten Tatsächliche Kosten 2 500 €	
➤ Formalitäten bei Todesfällen und Anerkennung von Leichen	Hin- und Rückreiseticket* + Hotelkosten 150 € pro Nacht/pro Person/max. 4 Nächte	
Vorzeitige Rückkehr ➤ Im Falle eines Krankenhausaufenthalts oder des Todes eines Familienmitglieds ➤ Bei einem Schadensfall in der Wohnung	Rückfahrticket*maximal 750 € pro Person + Verbindungs-Taxi**	
➤ Unmögliche Rückkehr	Maximal 150€ pro Nacht und pro Person/ maximal 5 Nächte	1 Nacht

ASSISTANCE RAPRIEMENT (Fortsetzung)		Garantieobergrenze	Franchise
➤ Ersatzfahrer	Fahrschein* oder Bereitstellung eines Fahrers		
➤ Rechtshilfe im Ausland: Vorschuss für eine Strafkaution	10 000 €		
➤ Rechtshilfe im Ausland: Anwaltshonorare	5 000 €		
➤ Kosten für Such- oder Rettungsaktionen auf See und in	4 500 €		
➤ Kosten für Pistenrettung	4.500 € pro Person/ max. 9.000 € pro Ereignis		
➤ Übermittlung einer dringenden Nachricht	Tatsächliche Kosten		
➤ Psychologische Unterstützung nach	2 Interviews pro Veranstaltung		
➤ Psychologische Unterstützung im Falle einer	2 Interviews pro Veranstaltung		
➤ Übernahme einer lokalen Telefonflatrate	50 €		
➤ Geldvorschuss im Ausland	1 500 €		
➤ Offizielle Papiere	Versandkosten		
3.5/ COVID-UNTERSTÜTZUNG		Garantieobergrenze	Franchise
➤ Aussetzung des Aufenthalts	Unterkunft bis zum Tag der Rückreise möglich mit maximal 10 Übernachtungen zu 150€ pro Person		
➤ Verzögerte Rückkehr	Rückfahrticket maximal 750€ pro Person + Verbindungs-Taxi**.		
➤ Folgen einer Quarantäne			
3.6/ ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZUNG		Garantieobergrenze	Franchise
➤ Vermittlung eines Spezialisten nach einem Schadensfall zu Hause	200 €		
➤ Krankenbetreuung	20 Stunden maximal		
➤ Kinderbetreuung	20 Stunden maximal		
➤ Lieferung von Medikamenten	Kosten für die Lieferung		
➤ Pädagogische Unterstützung für Ihr minderjähriges Kind	15 Stunden pro Woche maximal 1 Monat		
➤ Betreuung von Haustieren	10 Tage maximal		
➤ Haushaltshilfe	10 Stunden verteilt auf 4 Wochen		
➤ Lieferung von Mahlzeiten und Haushaltseinkäufen	Lieferkosten (maximal 15 Tage)		
➤ Krankenhauskomfort	TV-Verleih: 100 €		

*Ticket für Zugfahrt 1 Klasse oder Linienflug in der Economy-Klasse

PREAMBULE

Der Multirisk-Vertrag ist ein freiwilliger Kollektivversicherungsvertrag Nr. AY2023032 (im Folgenden "Vertrag" genannt), der von REISEBÜRO, (im Folgenden "Reisebüro" genannt), die sowohl auf eigene Rechnung als auch auf die ihrer Kunden handelt, bei :

- **AREAS**, Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer D 775 670 466, mit Sitz in 47/49 rue de Miromesnil 75008 PARIS, (im Folgenden "AREAS" oder "Versicherer" genannt) für die Garantien Annulation, Gepäck, Unterbrechung des Aufenthalts, Verspätung der Beförderung Artikel 2 des vorliegenden Vertrags.
- **RESSOURCES MUTUELLES ASSISTANCE** Hilfsverein, der den Bestimmungen von Buch II des Code de la mutualité unterliegt, mit Sitz in 46 rue du Moulin - B.P. 62127 - 44121 VERTOU cedex, immatrikuliert im Répertoire Sirène unter der Nummer SIREN 444 269 682, (nachfolgend "**VVV IA**" oder "Versicherer" genannt) für die Garantie Assistance Rapatriement Artikel 3 des vorliegenden Vertrags.

Der Vertrag wird über **PRESENCE ASSISTANCE TOURISME** (nachfolgend "PRESENCE ASSISTANCE" oder "Makler" genannt) und **COVERASSUR** (nachfolgend "COVERASSUR" oder "Makler" genannt) abgeschlossen.

Der Vertrag wird von **PRESENCE ASSISTANCE TOURISME** für die Versicherungsgarantien Reiserücktritt, Reisegepäck, Aufenthaltsunterbrechung und Transportverspätung verwaltet.

Der Vertrag wird von **VVV IA** für die Garantie der Rückführungshilfe verwaltet.

Dieses Dokument ist vertraglich bindend und stellt die "Allgemeinen Bestimmungen" des Mehrgefahrenvertrags dar.

ARTIKEL 1 - BEITRITTSFRIST

Um gültig zu sein, muss der Beitritt zu diesem Vertrag zwingend gleichzeitig mit der Anmeldung zur Reise oder spätestens vor Beginn der Stornierungsgebühren erfolgen.

ARTIKEL 2 - BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSGARANTIEN VON AREAS GETRAGEN

2-1 DEFINITIONEN

Diese Definitionen sind integraler Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Sie ermöglichen eine bessere Lektüre und tragen so zu einer perfekten Einschätzung der Garantien bei, die Sie in Anspruch nehmen. Bei Auslegungsschwierigkeiten sollten Sie sich auf diese Definitionen beziehen.

Mit "**Sie**" ist der Versicherte in Bezug auf alle Garantien und Verpflichtungen im Falle eines Schadens gemeint, und mit "**Wir**" ist der Versicherer gemeint.

Unfall mit Körperverletzung

Eine plötzliche Beeinträchtigung der Gesundheit, die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist, die vom Opfer nicht beabsichtigt war und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Schwerer Unfall mit Körperverletzung

Eine plötzliche Verschlechterung der Gesundheit, die auf eine plötzliche äußere Einwirkung zurückzuführen ist, die vom Opfer nicht beabsichtigt war und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde, die zur Ausstellung eines Rezepts für die Einnahme von Medikamenten zugunsten des Kranken führt und die Einstellung jeder beruflichen Tätigkeit oder, wenn keine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, jeder anderen grundlegenden Tätigkeit, die im Rahmen des täglichen Lebens ausgeübt werden muss, voraussetzt.

Mitglied

Jede natürliche Person, die vom **Unterzeichner** im Rahmen eines Kollektivvertrags angegeben wird, im Folgenden als **Mitglied** oder **Versicherter** bezeichnet, auf dem die Interessen der Versicherung beruhen und dessen

Identität auf dem Beitrittsformular angegeben ist. Als Kunde des Reisebüros **muss das Mitglied zwingend über ein Hin- und Rückreiseticket verfügen, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können.**

Reisebüro

Gesellschaft, die für den Vertrieb von Reiseprodukten zugelassen ist und den vorliegenden Vertrag abdeckt.

Versicherer

Die Garantien in Artikel 2 des Vertrags werden von AREAS DOMMAGES (im Folgenden als "wir" bezeichnet) getragen, einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer D 775 670 466 eingetragen ist und ihren Sitz in 47/49 rue de Miromesnil 75008 PARIS hat.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, darstellt und darauf abzielt, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wird.

Dieser "Anschlag" muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden.

Wenn mehrere Anschläge am selben Tag in demselben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als einziges Ereignis betrachtet.

Versicherte Person

Natürliche Person oder Gruppe, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags gemäß den abgeschlossenen Garantien ordnungsgemäß versichert ist, deren Name(n) und Vorname(n) im Beitrittsformular aufgeführt ist/sind und die im Folgenden als "Sie" bezeichnet wird/werden. Diese Personen können ihren Wohnsitz in der ganzen Welt haben.

Gepäck

Reisetaschen, Koffer, Kisten und deren Inhalt, mit Ausnahme von Kleidungsstücken, die Sie tragen.

Naturkatastrophe

Anormale Intensität eines Naturereignisses, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das auf die abnormale Intensität eines Naturereignisses zurückzuführen ist und von den Behörden als solches anerkannt wird.

Verfall

Eine Vertragsstrafe, die Sie von jeder Garantie für den Schadensfall ausschließt, auf den sie sich bezieht. Sie kann anderen Geschädigten als dem Versicherten oder ihren Rechtsnachfolgern nicht entgegengehalten werden, wenn sie Ihnen infolge der Nichteinhaltung Ihrer Pflichten nach einem Schadensfall droht.

Garantierte Reise/garantiertter Aufenthalt

Bezeichnet die vom Unterzeichner organisierte Reise, für die Sie **versichert** sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben. Die Gültigkeitsdauer der Garantien entspricht den Reisedaten, die auf der ausgestellten Rechnung angegeben sind, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

DROM

Unter DROM versteht man die Départements und Regionen in Übersee, also Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion und Mayotte.

Dauer der Garantien

- Der Versicherungsschutz "Annexion" beginnt am Tag Ihres Beitritts zum Versicherungsvertrag und endet am Tag Ihres Reiseantritts (auf dem Hinweg).
- Die Gültigkeitsdauer der anderen Garantien entspricht den Aufenthaltsdaten, die auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegeben sind, mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

Notwendigste Dinge

Kleidungs- und Toilettensachen, mit denen Sie vorübergehend überbrücken können, wenn Ihre persönlichen Sachen nicht verfügbar sind.

Epidemie

Jeder Ausbruch und jede Ausbreitung einer ansteckenden Infektionskrankheit, die gleichzeitig eine große Anzahl von Menschen auf nationaler Ebene befällt und von den nationalen Gesundheitsbehörden als solche anerkannt wird, die Gegenstand einer Erklärung über die Dringlichkeit der öffentlichen Gesundheit ist oder die eine Politik der öffentlichen Gesundheit nach sich zieht, die verbindliche und restriktive Maßnahmen in Bezug auf die Freizügigkeit der Bevölkerung und die gesundheitliche Behandlung beinhaltet.

Europa und Mittelmeerländer

Unter "Europa und Mittelmeerländer" sind Reisen nach Albanien, Algerien, Andorra, Deutschland, Österreich, Balearen, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kanarische Inseln, Zypern, Kreta, Kroatien, Dänemark, Ägypten, Spanien, Estland, Finnland, Färöer-Inseln, Georgien, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Israel, Italien, Jordanien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Lybien, Mazedonien, Madeira, Malta, Marokko, Monaco, Montenegro, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Russische Föderation, San Marino, Sardinien, Serbien, Sizilien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vatikanstaat.

Garantierte Versicherungsergebnisse

- ✓ Annulierung ;
- ✓ Diebstahl, Zerstörung, Verlust von Gepäck, verspätete Auslieferung von Gepäck ;
- ✓ Unterbrechung des Aufenthalts
- ✓ Verspäteter Transport

Generierender Tatbestand

Sie gelten als Folge von Ereignissen wie z. B. einem Unfall, einer plötzlichen und unvorhersehbaren Krankheit, dem Tod einer **versicherten Person oder einer** plötzlichen und unvorhersehbaren Komplikation während einer Krankheit.

Frankreich

Metropolitan-Frankreich und Korsika.

Franchise

Der Teil des Schadens, den der Versicherte laut Vertrag selbst tragen muss, wenn er infolge eines Schadens entschädigt wird. Die Selbstbeteiligung kann als Betrag, Prozentsatz, Tag, Stunde oder Kilometer ausgedrückt werden.

Gruppe

Alle Teilnehmer, die auf demselben Anmeldeformular für die Reise aufgeführt sind.

Krankenhausaufenthalt

Jede Aufnahme in eine stationäre Einrichtung, die mindestens eine Nacht umfasst. Nicht als Krankenhausaufenthalt definiert sind organisierte Quarantänemaßnahmen in Krankenhäusern.

Immobilisierung zu Hause

Jede Immobilisierung am Wohnort aus medizinisch begründeten und nachgewiesenen Gründen.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird und die die Ausstellung eines Rezepts für die Einnahme von Medikamenten zugunsten des Kranken zur Folge hat und die Aufgabe jeder beruflichen Tätigkeit oder, wenn keine berufliche Tätigkeit

ausgeübt wird, jeder anderen grundlegenden Tätigkeit, die im Rahmen des täglichen Lebens ausgeführt werden muss, mit sich bringt.

Maximum pro Veranstaltung

Wenn die Garantie zugunsten mehrerer Versicherter ausgeübt wird, die Opfer desselben Ereignisses sind und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Garantie des **Versicherers in jedem Fall** auf den Höchstbetrag beschränkt, der im Rahmen dieser Garantie vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen werden die Entschädigungen proportional zur Anzahl der Opfer gekürzt und reguliert.

Familienmitglied

Als Familienangehöriger gilt eine Person, die ein (rechtliches oder tatsächliches) Verwandtschaftsverhältnis mit der versicherten Person nachweisen kann, aus der folgenden Liste: ihr rechtlicher oder tatsächlicher Ehepartner, ihre Vorfahren oder Nachkommen oder die ihres rechtlichen oder tatsächlichen Ehepartners, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersonne, Schwiegertöchter oder die ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Persönliche Gegenstände

Fotoapparat, Camcorder, tragbare Spielkonsole, Multimedia-Player und Laptop, die dem Versicherten gehören. Es sind nur persönliche Gegenstände versichert, deren Kaufdatum weniger als 3 Jahre zurückliegt.

Wertvolle Gegenstände

Perlen, Schmuck, Uhren, getragene Pelze, Jagdgewehre, Angelausrüstung mit einem Einkaufswert von über 50€.

Pandemie

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, die Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen öffentlichen Behörden des Landes, in dem der Schaden aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

Land des Wohnsitzes/Land des Aufenthalts

Als Wohnsitz gilt der Ort, an dem der Versicherte seinen Hauptwohnsitz und seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Versicherungsschutz gilt für Versicherte, die ihren Wohnsitz in der gesamten Welt haben. Im Falle eines Rechtsstreits stellt der steuerliche Wohnsitz den Wohnsitz dar.

Quarantäne

Isolation einer Person bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde angeordnet wird, um das Risiko einer Ausbreitung der genannten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Rest der Welt

Unter "Rest der Welt" sind alle Länder zu verstehen, die nicht in der Definition "Europa und Mittelmeerländer" aufgeführt sind.

Schadensfall

Ereignis mit Zufallscharakter, das die Garantie des vorliegenden Vertrags auslösen kann.

Schadensfall am Wohnort

Brand, Einbruch oder Wasserschäden, die während Ihrer Reise in Ihrem Haus auftreten.

Unterzeichner

Reisebüro, das den Gruppenversicherungsvertrag sowohl für sich selbst als auch für seine Mitglieder und versicherten Kunden abschließt.

Territorialität

Weltweit.

Dritte

Jede andere Person als die versicherte Person, die für den Schaden verantwortlich ist.

Jeder Versicherte, der Opfer eines Körper-, Sach- oder immateriellen Folgeschadens ist, der von einem anderen Versicherten verursacht wurde (die Versicherten werden untereinander als Dritte betrachtet).

Abnutzung (Alter)

Wertminderung eines Gutes, die durch Zeit, Gebrauch oder seine Wartungsbedingungen am Tag des Schadens verursacht wird.

Charakterisierter Diebstahl

Von einem Dritten begangener Diebstahl mit Überfall oder Einbruch, der von einer zuständigen Behörde als solcher nachgewiese und festgestellt wurde.

2.2 REISESTORNIERUNG

2.2.1 ART DER GARANTIE

A-1/ STORNIERUNG AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN

Der Versicherungsschutz wird Ihnen für die nachfolgend aufgeführten Gründe und Umstände unter Ausschluss aller anderen gewährt, und zwar bis zu dem in der Tabelle der Versicherungssummen angegebenen Betrag und der Selbstbeteiligung.

- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod,**

Oder

- **Die Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen**, einschließlich Rückfälle oder eine **nach dem Beitritt zum Vertrag festgestellte** Verschlimmerung eines Unfalls oder einer Krankheit, die vor dem Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise bestanden hat und nicht vorhersehbar war und die Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts vorgesehenen Aktivitäten verhindert (wobei für die Berechnung der Erstattung das Datum der ersten ärztlichen Feststellung der Verschlimmerung, des Verlaufs oder des Rückfalls berücksichtigt wird):
 - von Ihnen selbst,
 - eines Familienmitglieds, vorausgesetzt, das Ereignis tritt innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise ein.

Wir greifen nur ein, wenn die Krankheit oder der Unfall mit Körperverletzung das Verlassen der Wohnung ausdrücklich verbietet, ärztliche Behandlung erfordert und die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder anderer elementarer Tätigkeiten, die im Rahmen des täglichen Lebens zu erledigen sind, verhindert.

- **Schwangerschaftskomplikationen der Versicherten bis zur 28. Woche :**

- die zur absoluten Einstellung jeglicher beruflicher Tätigkeit führen oder in Ermangelung einer beruflichen Tätigkeit jede andere elementare Tätigkeit, die im Rahmen des täglichen Lebens ausgeübt werden muss, und unter der Voraussetzung, dass Sie zum Zeitpunkt der Abreise nicht im sechsten Monat schwanger sind, oder
- wenn die Art der Reise mit einer Schwangerschaft unvereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Kenntnis von Ihrer Schwangerschaft hatten.

A-2/ COVID-ERWEITERUNG

In Abweichung von den Ausschlüssen des vorliegenden Vertrags garantieren wir Ihnen die Erstattung der tatsächlich gezahlten Beträge und der im Rahmen des vorliegenden Vertrags geschuldeten Stornierungs- oder Änderungskosten bis zu dem in der Tabelle der Versicherungssummen angegebenen Betrag und abzüglich der Kurtaxe, der Versicherungsprämien und der Bearbeitungsgebühren, wenn Sie aus medizinischen Gründen aus den nachfolgend aufgeführten Gründen und Umständen nicht abreisen können, unter Ausschluss aller anderen:

- **Stornierung wegen Krankheit oder schwerer Krankheit infolge einer COVID-19-Infektion der versicherten Person, die von einer medizinischen Behörde nachgewiesen werden muss und die eine Quarantäne und/oder einen Krankenhausaufenthalt während der Aufenthaltsdaten nach sich zieht oder die den Aufenthalt kontraindiziert (Belege werden verlangt).**
- **Stornierung aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit, die zu einem Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds der versicherten Person führt, infolge einer COVID-19-Infektion, die innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise gemeldet wurde, von einer medizinischen Behörde belegt wird und die Anwesenheit der versicherten Person während der Aufenthaltsdaten erfordert (Belege werden verlangt).**

Im Rahmen einer Stornierung aufgrund einer Krankheit/schweren Erkrankung der versicherten Person oder eines Familienmitglieds treten wir gemäß den oben genannten Bedingungen und nur dann ein, wenn das Ergebnis eines PCR-Tests "positiv" auf COVID-19 ist.

Damit die Garantie in Anspruch genommen werden kann, darf der Test nur :

- **oder auf Verlangen eines Arztes, der VOR der Durchführung des Tests konsultiert wird, um bestehende Symptome zu überprüfen,**
- **oder auf Initiative der versicherten Person und von einem Arzt bestätigt, nachdem er einen "positiven" PCR-Test erhalten hat, der zur Behandlung und Überwachung der bestehenden Symptome innerhalb von 15 Tagen vor Beginn des Aufenthalts aufgesucht wurde**

Eine Stornierung der Reise aufgrund eines positiven PCR-Tests, der außerhalb dieser Bedingungen durchgeführt wurde, kann nicht durch den vorliegenden Vertrag abgedeckt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

- **Stornierung aufgrund eines positiven Ergebnisses eines PCR-Tests auf COVID-19, der innerhalb von 72 Stunden vor der Abreise durchgeführt wurde und von den Gesundheitsbehörden des Ziellandes, dem Reiseveranstalter oder der Transportgesellschaft verlangt wird, um die Reise durchführen zu können.**

Eine Stornierung der Reise aufgrund eines positiven PCR-Tests, der außerhalb dieser Bedingungen durchgeführt wurde, kann nicht durch den vorliegenden Vertrag abgedeckt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

- **Annullierung aufgrund der Nichtbeförderung des Versicherten nach einer COVID-19-Kontrolle, die bei seiner Ankunft am Abflughafen durchgeführt wurde. Ein von der Fluggesellschaft, die Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder von den Gesundheitsbehörden ausgestellter Beleg muss uns unbedingt übermittelt werden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich.**

Wir behalten uns daher das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unseres Arztes abzulehnen, wenn die bereitgestellten Informationen den Sachverhalt nicht belegen.

B/ STORNIERUNG AUS JEDEM ANDEREN BEGRÜNDETEN GRUND

Die Garantie wird Ihnen ebenfalls bis zu dem in der Tabelle der Garantiesummen angegebenen Höchstbetrag für **jedes andere gerechtfertigte zufällige Ereignis gewährt, das ein unmittelbares, tatsächliches und ernsthaftes Hindernis darstellt, das Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten verhindert**. Unter Zufallsereignis ist jeder plötzliche, unvorhersehbare und vom Willen des Versicherten unabhängige Umstand zu verstehen, der die Stornierung der Reise rechtfertigt. Das Zufallsereignis muss in einem direkten und ausschließlichen kausalen Zusammenhang mit der Unmöglichkeit der Abreise stehen.

Die Garantie wird jedoch für die folgenden Ursachen nur unter den unten genau beschriebenen Bedingungen gewährt:

- **Schwere Krankheit, schwerer körperlicher Unfall oder Tod**
oder

- **Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerungen, die nach dem Beitritt zum Vertrag festgestellt werden, aufgrund** eines Unfalls oder einer Krankheit, die bereits vorher bestanden haben und zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise nicht vorhersehbar waren und die Ihre Abreise verhindern (wobei für die Berechnung der Erstattung das Datum der ersten ärztlichen Feststellung der Verschlimmerung, des Fortschritts oder des Rückfalls berücksichtigt wird):
 - Ihres Vormunds oder jeder anderen Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt,
 - Von Ihrem professionellen Stellvertreter, der bei der Anmeldung angegeben wurde,
 - Die bei Abschluss des vorliegenden Vertrags angegebene Person, die während Ihrer Reise damit beauftragt ist, Ihre minderjährigen Kinder oder die behinderte Person, die unter Ihrem Dach lebt, zu betreuen oder in den Ferien zu begleiten, vorausgesetzt, dass ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden vorliegt oder sie stirbt.
- **Ungeplanter Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 aufeinanderfolgenden Stunden oder zum Zeitpunkt der Buchung des Aufenthalts nicht vorhersehbarer Tod eines Onkels, einer Tante, eines Neffen oder einer Nichte** der versicherten Person oder ihres Ehepartners, der es erforderlich macht, an seinem/ihrem Krankenbett zu sein oder an seiner/ihrer Beerdigung an einem Datum teilzunehmen, das während des Aufenthalts liegt.
- **Schwere Sachschäden**, die zwingend Ihre Anwesenheit am Tag der geplanten Abreise erfordern, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, die auf einen Brand, einen Wasserschaden oder auf Naturelemente zurückzuführen sind und die zu mehr als 50% Ihre privaten oder beruflichen Räumlichkeiten betreffen, deren Eigentümer, Mieter oder unentgeltlicher Nutzer Sie sind.
- **Diebstahl aus Privat- oder Geschäftsräumen**, deren Eigentümer, Mieter oder unentgeltlicher Nutzer Sie sind, der unbedingt Ihre Anwesenheit am Tag der Abreise erfordert, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, **sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor** Reiseantritt ereignet **hat. Es muss eine Anzeige erstattet werden.**
- **Ihre Vorladung zu einer Organtransplantation zu** einem Termin, der während der geplanten Reise liegt, nicht aufgeschoben werden kann und Ihre Anwesenheit erfordert, und vorausgesetzt, dass die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug, die sich innerhalb von 48 Stunden vor** der Abreise ereignen, und sofern das **Fahrzeug** nicht mehr für die Fahrt zum Aufenthaltsort verwendet werden kann.
- **Ein Unfall oder eine Panne Ihres Transportmittels** während der Vorbeförderung auf der Strecke zwischen Ihrem Wohnort und dem Abflugort des für die Reise gebuchten Fluges, die zu einer Verspätung von mehr als 2 (zwei) Stunden führt, führt dazu, dass Sie den für Ihren Abflug gebuchten Flug verpassen, vorausgesetzt, Sie haben Vorkehrungen getroffen, um mindestens 2 Stunden vor der letzten Einsteigezeit am Flughafen anzukommen.
- **Ihre Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen** oder die Ihres Ehepartners aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, vorausgesetzt, dass das Verfahren am Tag des Vertragsabschlusses noch nicht eingeleitet wurde und/oder Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Kenntnis vom Datum des Ereignisses hatten.
- **Die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung**, die vor oder während der geplanten Reise beginnt, während Sie bei der Arbeitsagentur (Pôle Emploi) gemeldet waren, sofern es sich nicht um eine Verlängerung, Erneuerung oder Änderung des Vertragstyps oder um einen Auftrag von einer Zeitarbeitsfirma handelt.
- **Ihre Vorladung vor ein Gerichts- oder Verwaltungsgericht zu** einem Termin, der während der geplanten Reise liegt, sofern die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.

- **Ihre Einladung zu einer Wiederholungsprüfung an einer Universität zu** einem Zeitpunkt, der innerhalb der Dauer Ihrer Reise liegt, vorausgesetzt, dass das Nichtbestehen der Prüfung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags noch nicht bekannt war.
- **Die Verweigerung eines Touristenvisums** durch die Behörden des Landes, das Sie für Ihre Reise gewählt haben, unter der Voraussetzung, dass Sie keinen Antrag gestellt haben, der von diesen Behörden bei einer früheren Reise abgelehnt wurde, dass Ihre Schritte es Ihnen ermöglicht haben, vor Ihrer Reise Stellung zu beziehen, und unter der Voraussetzung, dass Sie die von den Verwaltungsbehörden dieses Landes verlangten Auflagen erfüllen.
- **Ihre berufliche**, nicht disziplinarische, von Ihrem Arbeitgeber auferlegte Versetzung, die Sie dazu zwingt, während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts oder innerhalb von 8 Tagen vor Ihrer Abreise umzuziehen, und unter der Voraussetzung, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war. Diese Garantie wird angestellten Mitarbeitern gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen freier Berufe, Geschäftsführern, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbstständigen, Handwerkern und freischaffenden Schauspielern.
- **Die Streichung oder Änderung des Datums Ihres bezahlten Urlaubs durch Ihren Arbeitgeber.** Diese Garantie wird angestellten Mitarbeitern gewährt, mit Ausnahme von Freiberuflern, Geschäftsführern, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbstständigen, Handwerkern und freischaffenden Schauspielern. Diese Urlaube, die einem erworbenen Recht entsprechen, müssen Gegenstand einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers vor Abschluss des Vertrags sein.
- **Ihre Einberufung zur Adoption eines Kindes** innerhalb von 15 Tagen vor Ihrer Abreise oder während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts und unter der Voraussetzung, dass die Einberufung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Ihre Trennung des Paars** (verheiratet, verpartner oder in einer notorischen Lebensgemeinschaft lebend), diese Garantie wird nur gegen Vorlage von gesetzlichen und administrativen Dokumenten gewährt, die die tatsächliche Natur der Trennung oder des Zusammenlebens im Falle einer Lebensgemeinschaft beweisen (Scheidungsverfahren, Auflösung des PACS-Vertrags, Rechnungen von EDF GDF, TELECOM, gemeinsame Bankkonten, gemeinsame Steuererklärung oder alle offiziellen Dokumente, die das Zusammenleben des Paares belegen).
- **Diebstahl Ihrer Ausweispapiere** (Reisepass, Personalausweis), **die für den/die Grenzübertritt(e)** während Ihrer Reise **erforderlich sind, innerhalb von 48 Stunden vor Ihrer Abreise, sofern** eine Diebstahlanzeige bei der nächstgelegenen Polizeibehörde erstattet wurde, sobald Sie von dem Diebstahl Kenntnis erlangt haben.

In allen Stornierungsfällen :

- **Im Falle einer Stornierung aus einem garantierten Grund durch** eine oder mehrere Personen, die gleichzeitig mit Ihnen angemeldet sind (maximal 9 Personen für das gesamte Dossier) und im Rahmen des vorliegenden Vertrags versichert sind, werden, wenn Sie die Reise allein antreten möchten, die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, ohne dass unsere Rückerstattung den Betrag übersteigen kann, der im Falle einer Stornierung am Tag des Ereignisses fällig gewesen wäre.

Wenn das Reiseanmeldeformular mehrere Familien vorsieht, ist jede Familie für ihren Anteil abgesichert; die Reise wird nicht vollständig annulliert, und in diesem Fall bezieht sich die Versicherungsleistung auf den rechnerischen Anteil der betreffenden Familie. Es obliegt dem Unterzeichner der Reisebuchung, dem Vermittler die Namen der Mitinhaber mitzuteilen.

- **Die Kosten für eine Namensänderung**, die vom Anbieter in Rechnung gestellt werden, wenn Sie sich aufgrund eines garantierten Ereignisses lieber durch eine andere Person ersetzen lassen möchten, als Ihren Aufenthalt zu stornieren. Unsere Rückerstattung kann nicht den Betrag übersteigen, der bei einer Stornierung zum Zeitpunkt der Namensänderung fällig gewesen wäre.

- Die Entschädigung wird Ihnen abzüglich einer spezifischen **Selbstbeteiligung** gezahlt, die in der Tabelle der Deckungssummen und Selbstbeteiligungen angegeben ist. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für Personen, die zur gleichen Zeit wie Sie angemeldet und im Rahmen des vorliegenden Vertrags versichert sind.

2.2.2 HÖHE DER SICHERHEIT

Die gemäß diesem Vertrag gezahlte Entschädigung darf in keinem Fall den bei Abschluss dieses Vertrags angegebenen Reisepreis und die in der Tabelle der Deckungssummen vorgesehenen Grenzen pro versicherte Person und pro Ereignis übersteigen.

Wir erstatten Ihnen den Betrag der Stornierungskosten, die gemäß den Bedingungen der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisebüros aufgelisteten Stornierungstabelle in Rechnung gestellt wurden.

Die vom Reisebüro oder Reiseveranstalter nach der Stornierung oder Änderung der Reise in Rechnung gestellten Bearbeitungsgebühren, Trinkgelder, Visa, alle Steuern, die dem Reisebüro oder dem Versicherten vom Beförderer oder jeder Einzugsstelle erstattet werden, sowie die Prämie, die als Gegenleistung für den Abschluss des vorliegenden Vertrags gezahlt wurde, werden nicht erstattet.

2.2.3 INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

Zwei Schritte

1/ Beim ersten Auftreten der Krankheit oder bei Kenntnis des Ereignisses, das den Versicherungsschutz bewirkt, müssen Sie Ihr Reisebüro **SOFORT** benachrichtigen.

Wenn Sie die Reise später bei Ihrem Reisebüro stornieren, beschränkt sich unsere Erstattung auf den Betrag der Kosten, die zum Zeitpunkt des Schadensfalls zu Ihren Lasten gegangen wären, gemäß der Stornokostentabelle, die in den Besonderen Bedingungen des Verkaufsvertrags des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder der Fluggesellschaft enthalten ist. Diese Klausel impliziert, dass die eventuelle Differenz zwischen den von uns zum Schadendatum berechneten Stornokosten und den vom Reiseveranstalter berechneten und auf Ihrer Rechnung für die Stornokosten aufgeführten Stornokosten zu Ihren Lasten geht.

2/ Andererseits müssen Sie den Schaden innerhalb von fünf Werktagen nach dem Ereignis, das die Garantie zur Folge hat, bei PRESENCE ASSISTANCE melden.

Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und uns dadurch ein Schaden entsteht, verlieren Sie jegliches Recht auf Entschädigung.

2.2.4 WELCHE PFLICHTEN SIE IM SCHADENSFALL HABEN

Ihrer schriftlichen Schadensmeldung muss Folgendes beigefügt werden:

- Im Falle einer schweren Krankheit oder eines schweren Körperunfalls oder eines Krankenhausaufenthalts ein ärztliches Attest, in dem die Ursache, die Art, die Schwere und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Körperunfalls angegeben sind,
- Im Falle eines positiven PCR-Tests: das Rezept des Arztes, das der Anforderung des durchzuführenden Tests entspricht, das Testergebnis, die Isolationsbescheinigung der CPAM oder der ARS,
- Im Falle einer Nichtbeförderung ein Beleg des Transportunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich),
- im Todesfall eine Bescheinigung und das Personenstandsblatt,
- in allen anderen Fällen ein Dokument, das den Grund für Ihre Stornierung belegt.

Sie müssen auch alle Informationen oder Dokumente übermitteln, die von Ihnen verlangt werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu rechtfertigen, und insbesondere :

- ✓ alle Fotokopien von Rezepten, die Medikamente, Analysen oder Untersuchungen verschreiben, sowie alle Dokumente, die ihre Ausstellung oder Durchführung belegen, insbesondere Krankenblätter, die für die verschriebenen Medikamente Kopien der entsprechenden Vignetten enthalten.
- ✓ Abrechnungen der Sozialversicherung und der Zusatzversicherungen oder ähnlicher Einrichtungen über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeldern,

- ✓ die Rechnung für die Stornierungskosten, die dem vom Reiseveranstalter oder der Agentur einbehaltenen Betrag entspricht,
- ✓ die Nummer Ihres Versicherungsvertrags
- ✓ das vom Reisebüro ausgestellte Anmeldeformular,
- ✓ im Falle eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen sowie ggf. der Zeugen mitteilen,
- ✓ Bei Nichtbeförderung: ein Beleg der Fluggesellschaft, die Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich.)
- ✓ den gültigen doppelseitigen Identitätsnachweis aller vom Schaden betroffenen Versicherten
- ✓ und alle anderen Dokumente, die für die Bearbeitung Ihres Schadensfalls erforderlich sind.

Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie sich im Voraus mit dem Prinzip einer Kontrolle durch unseren Vertrauensarzt einverstanden erklären. Wenn Sie sich also ohne legitimen Grund dagegen wehren, verlieren Sie Ihre Garantieansprüche.

Wenn Sie die oben genannten Verpflichtungen außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt nicht einhalten, sind wir berechtigt, von Ihnen eine Entschädigung zu verlangen, die dem Schaden entspricht, den uns diese Nickerfüllung verursacht hat, und die von der Entschädigung abgezogen wird, die uns auferlegt werden könnte.

Wenn Sie bösgläubig falsche Angaben über die Art und die Umstände des Schadensfalls oder über die Höhe des Schadens machen oder das Bestehen anderer Versicherungen für dieselben Risiken nicht angeben, als Begründung unrichtige Dokumente verwenden oder betrügerische Mittel einsetzen, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

2.2.5 WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Stornierungsgarantie deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise ab, die mit der Schließung von Grenzen, der materiellen Organisation, den Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit am Reiseziel zusammenhängt.

Neben den gemeinsamen Ausschlüssen für alle Garantien sind auch ausgeschlossen :

- ◆ Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, bei dem zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eine Erstfeststellung, ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder ein Krankenhausaufenthalt erfolgt ist,
- ◆ Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, der Gegenstand einer ersten Feststellung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankhausaufenthalts war, der vor dem Datum des Beitritts zum vorliegenden Vertrag eingetreten ist,
- ◆ Ein Unfall oder eine Krankheit, deren Ursache vor Abschluss des Vertrags bekannt war, es sei denn, es handelt sich um eine unvorhersehbare Verschlechterung der Gesundheit,
- ◆ Jeder Umstand, der nur der bloßen Annehmlichkeit schadet,
- ◆ Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen jenseits der 28. Woche und in jedem Fall, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung, In-vitro-Fertilisationen und ihre Folgen,
- ◆ Das Vergessen oder Fehlen von Impfungen,
- ◆ Stornierungen im Zusammenhang mit einer *Epidemie* oder *Pandemie*, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist,
- ◆ Ausfall jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, des Beförderers, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- ◆ Mangelnde oder übermäßige Beschneidung,
- ◆ Von jedem medizinischen Ereignis oder jeder Pathologie, deren Diagnose, Symptome oder Ursache psychischer, nervöser oder mentaler Natur sind und die nicht zu einem Krankhausaufenthalt von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen geführt haben und nicht von einer zuständigen medizinischen Behörde als solche eingestuft wurden,
- ◆ Umweltverschmutzung, lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen in Frankreich und den französischen Überseegebieten, die Gegenstand des Verfahrens nach dem Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 sind, sowie deren Folgen, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist,

- ◆ Wetter- oder Klimaereignisse,
- ◆ Die Einstellung der Tätigkeit der Fluggesellschaft,
- ◆ Die Folgen von Strafverfahren, die gegen Sie eingeleitet wurden,
- ◆ Das Fehlen eines Zufalls,
- ◆ Eine vorsätzliche und/oder gesetzlich verwerfliche Handlung, die Folgen alkoholischer Zustände und der Konsum von Drogen, jeglichen im Gesetzbuch der öffentlichen Gesundheit aufgeführten Suchtstoffen, Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,
- ◆ Die bloße Tatsache, dass das geografische Ziel der Reise vom französischen Außenministerium nicht empfohlen wird,
- ◆ Eine fahrlässige Handlung Ihrerseits,
- ◆ Jedes Ereignis, für das das Reisebüro gemäß dem geltenden Tourismusgesetz haftbar gemacht werden kann,
- ◆ Medizinische Eingriffe, die auf den alleinigen Willen der versicherten Person zurückzuführen sind, außer im Falle einer medizinisch anerkannten Notwendigkeit,
- ◆ Erkrankungen, die in den dreißig (30) Tagen vor der Buchung des Aufenthalts Gegenstand einer Konsultation, eines Krankenhausaufenthalts oder einer stationären Aufnahme am Wohnort waren,
- ◆ Die Unmöglichkeit zu gehen verbunden :
 - Administrative Reisebeschränkungen für Personen, die von den zuständigen Behörden des Abreise-, Transit- oder Ziellandes erlassen wurden, außer aus den in der Garantie aufgeführten Gründen,
 - Auf die materielle Organisation der versicherten Person,
 - Auf die alleinige Entscheidung eines Gruppenmitglieds, die Reise aus einem anderen als den in der Garantie aufgeführten Gründen zu stornieren.
- ◆ Unfälle, die sich aus der Ausübung folgender Sportarten ergeben: Bobfahren, Klettern, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, alle Luftsportarten sowie Unfälle, die sich aus der Teilnahme an oder dem Training für Spiele oder Wettkämpfe ergeben,
- ◆ Die Nichtvorlage, aus welchem Grund auch immer, von Dokumenten, die für den Aufenthalt unerlässlich sind, wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Fahrscheine, Impfpass, außer im Falle eines Diebstahls des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise.

Darüber hinaus sind von DER GARANTIE "COVID EXTENSION" auch Stornierungen ausgeschlossen, die auf Folgendes zurückzuführen sind:

- ◆ Unmöglichkeit der Abreise aufgrund von Grenzschießungen, Reisebeschränkungen, Annulierungen von Transporten, materieller Organisation, Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit am Zielort ;
- ◆ Das Vergessen oder Fehlen von Impfungen ;
- ◆ Jedes andere Ereignis, das zwischen dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags und dem Datum der Abreise Ihrer Reise eintritt und nicht in Artikel A-2/ EXTENSION aufgeführt ist;
- ◆ Jedes Ereignis, das zwischen dem Datum der Reiseanmeldung und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eintritt;
- ◆ PCR-Tests, die die Bedingungen dieser Garantie nicht erfüllen ;
- ◆ Antigen-Tests ;
- ◆ Jede Person, die bei COVID 19 als Kontaktfall gemeldet wurde, aber nicht durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und/oder die Durchführung der Reise nicht verhindert ;
- ◆ Die Folgen von gesundheitspolizeilichen Maßnahmen der zuständigen Behörden auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene, die darauf abzielen, den Waren- und Personenverkehr einzuschränken: Einschließung, Schließung der Grenzen oder Beschränkung der Einreisebedingungen in die nationalen Hoheitsgebiete ;
- ◆ Die gesundheitliche Situation am Aufenthaltsort.

2. 3 GEPÄCK

2.3.1 ART DER GARANTIE

DIEBSTAHL, VOLLSTÄNDIGE ODER TEILWEISE ZERSTÖRUNG, VERLUST DURCH EIN TRANSPORTUNTERNEHMEN

Wir garantieren Ihnen bis zu den in der Tabelle der Deckungssummen angegebenen Beträgen Ihr *Gepäck*, Ihre *persönlichen Gegenstände und Wertgegenstände*, die Sie mit sich führen oder die Sie während Ihrer Reise außerhalb Ihres Haupt- oder Zweitwohnsitzes gekauft haben.

Die versicherte Person wird für den materiellen Schaden entschädigt, der sich ausschließlich ergibt aus :

- **den vollständigen oder teilweisen Verlust oder die Zerstörung seines Gepäcks durch den ermächtigten Beförderer und/oder während der vom Reiseveranstalter organisierten Transfers**, sofern es bei dem ermächtigten Beförderer aufgegeben oder ordnungsgemäß verwahrt wurde oder dem Reiseveranstalter während der organisierten Beförderungen und Transfers anvertraut wurde.
- **Diebstahl seines Gepäcks und seiner persönlichen Gegenstände** (durch Einbruch oder Überfall):
 - im (sichtgeschützten) Kofferraum eines abgeschlossenen und verriegelten Fahrzeugs und in jedem Fall zwischen 7 Uhr morgens und 22 Uhr abends (Ortszeit) begangen werden,
 - im Zimmer der versicherten Person, die in einem individuellen Schließfach aufbewahrt werden,
 - oder unter der direkten Aufsicht der versicherten Person.

Wertgegenstände sind AUSSCHLIESSLICH gegen Diebstahl im Aufenthaltsland und AUSSCHLIESSLICH dann versichert, wenn sie von der versicherten Person getragen oder im Safe ihres Zimmers aufbewahrt werden.

KOSTEN FÜR DIE AUSBESSERUNG VON AMTLICHEN DOKUMENTEN

Wir erstatten Ihnen die Kosten für die Wiederbeschaffung von Reisepass, Personalausweis oder Führerschein, die während Ihrer Reise gestohlen wurden, bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag und unter der Bedingung, dass Sie unverzüglich bei der nächstgelegenen Polizeibehörde Anzeige erstattet und eine Erklärung gegen Empfangsbestätigung bei der nächstgelegenen französischen Botschaft oder dem nächstgelegenen Konsulat abgegeben haben.

VERSPÄTETE AUSLIEFERUNG IHRES GEPÄCKS

Wenn Ihnen Ihr persönliches Gepäck am Zielflughafen (auf dem Hinflug) nicht ausgehändigt wird und wenn es Ihnen mit mehr als 24 Stunden Verspätung zurückgegeben wird, erstatten wir Ihnen gegen Vorlage von Belegen die lebensnotwendigen Gegenstände bis zu dem in der Tabelle der Versicherungssummen angegebenen Betrag. Sie können diese Entschädigung jedoch nicht mit den anderen Entschädigungen aus der Reisegepäckversicherung kumulieren.

2.3.2 WELCHE GRENZEN GELTEN FÜR UNSERE GARANTIE?

Bei Diebstahl von **Wertgegenständen und persönlichen Gegenständen** darf der Erstattungswert in keinem Fall den in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag übersteigen.

Darüber hinaus sind die oben aufgeführten Gegenstände nur gegen charakteristischen Diebstahl versichert, der ordnungsgemäß als solcher bei einer zuständigen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Bordkommissar usw.) angezeigt wurde.

Der Diebstahl von **Wertgegenständen** ist AUSSCHLIESSLICH dann versichert, wenn die Gegenstände in einem Schließfach aufbewahrt oder von Ihnen getragen wurden.

Der Diebstahl von **persönlichen Gegenständen** ist NUR dann versichert, wenn die Gegenstände von Ihnen getragen oder benutzt werden, in einem Gepäckstück mitgeführt werden, das nicht einem Transportunternehmen anvertraut wurde, oder in einem verschlossenen Hotelzimmer oder einer verschlossenen Wohnung zurückgelassen werden. Die Garantie wird nur im Land des Aufenthalts gewährt.

Wenn Sie einen Privatwagen benutzen, ist das Diebstahlrisiko gedeckt, sofern sich Ihr *Gepäck* und Ihre *persönlichen Gegenstände im verschlossenen Kofferraum* des Fahrzeugs befinden und vor Blicken geschützt sind. Nur Einbruchdiebstahl ist gedeckt.

Wenn das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße geparkt wird, besteht der Versicherungsschutz nur zwischen 7.00 und 22.00 Uhr.

2.3.3 WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen, die für alle Garantien gelten, können wir unter folgenden Umständen nicht eingreifen:

- ◆ **Diebstahl von Gepäck und persönlichen Gegenständen, die unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen oder in einem Raum aufbewahrt werden, der mehreren Personen gemeinsam zur Verfügung steht,**
- ◆ **Diebstahl von Wertsachen und persönlichen Gegenständen, wenn sie nicht in einem verschlossenen Sicherheitsfach aufbewahrt und nicht getragen werden, was bedeutet, dass diese Gegenstände nicht versichert sind, wenn sie einer Transportgesellschaft (Luft-, See-, Schienen- oder Straßenverkehr) anvertraut werden,**
- ◆ **Das Vergessen, der Verlust (außer durch ein Transportunternehmen), der Umtausch,**
- ◆ **Diebstahl ohne Einbruchdiebstahl, der von einer Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Bordkommissar oder eine andere zuständige Behörde) ordnungsgemäß festgestellt und verbucht wurde,**
- ◆ **Versehentliche Schäden, die durch das Auslaufen von Flüssigkeiten, fettigen, färbenden oder ätzenden Stoffen entstehen und in Ihrem Gepäck enthalten sind,**
- ◆ **Die Beschlagnahmung von Gütern durch die Behörden (Zoll, Polizei),**
- ◆ **Schäden, die durch Motten und/oder Nagetiere sowie durch Verbrennungen durch Zigaretten oder eine nicht glühende Wärmequelle verursacht werden,**
- ◆ **Diebstahl aus einem Fahrzeug, das nicht über einen Kofferraum verfügt,**
- ◆ **Sammlungen, Muster von Handelsvertretern,**
- ◆ **Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Beschädigung von Bargeld, Dokumenten, Büchern, Fahrkarten und Kreditkarten,**
- ◆ **Das Vergessen, der Verlust oder die Beschädigung von offiziellen Dokumenten: Reisepass, Personalausweis oder Aufenthaltsgenehmigung, Fahrzeugschein und Führerschein,**
- ◆ **Das Zerbrechen von zerbrechlichen Gegenständen wie Porzellan, Glas, Elfenbein, Töpferwaren und Marmor,**
- ◆ **Indirekte Schäden wie Wertminderung und Nutzungsausfall,**
- ◆ **Die nachfolgend bezeichneten Gegenstände: Prothesen, Geräte aller Art, Anhänger, Wertschriften, Bilder, Schecks, Brillen, Kontaktlinsen, Schlüssel aller Art, auf Bändern oder Filmen aufgezeichnete Dokumente sowie Berufsausrüstung, Mobiltelefone, Musikinstrumente, Lebensmittel, Feuerzeuge, Stifte, Zigaretten, Alkoholika, Kunstgegenstände, Kosmetika, Fotofilme, Verbrauchsgüter, Tiere.**

2.3.4 IN WELCHER HÖHE INTERVENIEREN WIR?

Der in der Tabelle der Versicherungssummen angegebene Betrag stellt die maximale Erstattung für alle Versicherungsfälle dar, die während der Garantiezeit eintreten.

2.3.5 WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BERECHNET?

Sie werden gegen Nachweis und auf der Grundlage des Wiederbeschaffungswerts von gleichwertigen Gegenständen der gleichen Art, abzüglich der Wertminderung, entschädigt.

Im ersten Jahr ab dem Kaufdatum entspricht der Erstattungsbetrag dem Kaufpreis des Gepäckstücks oder des persönlichen Gegenstandes oder des Wertgegenstandes. Im darauffolgenden Jahr wird der Erstattungsbetrag in Höhe von 75 % des Kaufpreises berechnet. In den Folgejahren wird der Wert um weitere 10 % reduziert.

Außerdem werden Sie im Falle der Nichtvorlage von Belegen mit einem Pauschalbetrag entschädigt, der in der Tabelle der Versicherungssummen angegeben ist.

In keinem Fall wird die in Artikel L.121-5 des französischen Versicherungsgesetzes vorgesehene proportionale Kapitalregel angewandt.

Unsere Rückerstattung erfolgt abzüglich einer eventuellen Rückerstattung, die wir von der Transportgesellschaft erhalten haben, und abzüglich der Selbstbeteiligung.

2.3.6 WELCHE PFlichtEN HABEN SIE IM SCHADENSFALL?

Die Schadensmeldung muss PRESENCE ASSISTANCE TOURISME innerhalb von 5 Werktagen, nachdem Sie von dem Ereignis Kenntnis erlangt haben, zugehen, außer bei Zufall oder höherer Gewalt. **Nach Ablauf dieser Frist verlieren Sie Ihren Anspruch auf Entschädigung, wenn Wir aufgrund der verspäteten Meldung einen Schaden erleiden.**

Der Schadensmeldung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- die Empfangsbestätigung einer Anzeige im Falle eines Diebstahls oder einer Diebstahlanklage bei einer zuständigen örtlichen Behörde (Polizei, Gendarmerie, Transportunternehmen, Bordkommissar, ...), wenn es sich um einen Diebstahl während des Aufenthalts oder um den Verlust durch ein Transportunternehmen handelt ;
- die Verlust- oder Zerstörungsanzeige, die beim Beförderer (See-, Luft-, Eisenbahn- oder Straßenbeförderer) ausgestellt wurde, wenn das Gepäck oder die Gegenstände während der Zeit, in der sie sich in der rechtlichen Obhut des Beförderers befanden, verloren gegangen sind, beschädigt oder gestohlen wurden;
- Die Kopie der Liste der als beschädigt oder gestohlen gemeldeten Gegenstände, die der Transportgesellschaft übergeben wurde ;
- Das Erstattungsschreiben der Fluggesellschaft oder des Transportunternehmens, in dem die an Sie gezahlte Entschädigung aufgeführt ist;
- Originalkaufbelege für beschädigte oder gestohlene Gegenstände ;
- Im Falle einer verspäteten Auslieferung: die von der Fluggesellschaft ausgestellte Unregelmäßigkeitsmeldung und der Lieferschein für das Gepäckstück, auf dem das Datum und die Uhrzeit der Auslieferung vermerkt sind.

Wenn Sie diese Dokumente nicht vorlegen, verfallen Ihre Ansprüche auf Entschädigung.

Die Versicherungssummen können nicht als Beweis für den Wert der Güter, für die Sie eine Entschädigung beantragen, oder als Beweis für die Existenz dieser Güter angesehen werden.

Sie sind verpflichtet, durch alle in Ihrer Macht stehenden Mittel und durch alle in Ihrem Besitz befindlichen Dokumente die Existenz und den Wert dieser Güter zum Zeitpunkt des Schadensfalls sowie den Umfang der Schäden nachzuweisen.

Wenn Sie die oben genannten Verpflichtungen außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt nicht einhalten, sind wir berechtigt, von Ihnen eine Entschädigung zu verlangen, die dem Schaden entspricht, den uns diese Nickerfüllung verursacht hat, und die von der Entschädigung abgezogen wird, die uns auferlegt werden könnte.

Wenn Sie bösgläubig falsche Angaben über die Art und die Umstände des Schadensfalls oder über die Höhe des Schadens machen oder das Bestehen anderer Versicherungen für dieselben Risiken nicht angeben, als Begründung unrichtige Dokumente verwenden oder betrügerische Mittel einsetzen, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

2.3.7 RECHTSMITTEL

Da unsere Garantie andere, anderweitig gewährte Garantien ergänzt, obliegt es der *versicherten Person*, den Regress bei der Fluggesellschaft oder jeder anderen für den Schaden verantwortlichen Stelle durchzuführen.

Die *versicherte Person* ist verpflichtet, vor allem die Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Schaden zu begrenzen, und den Schaden von den zuständigen Behörden feststellen zu lassen.

Gepäck, das während der Reise beschädigt oder vom Transportunternehmen nicht zurückgegeben wird, muss vor der Annahme durch den *versicherten* von dem Transportunternehmen mit einer Bescheinigung über die

Unregelmäßigkeit und einem Protokoll versehen werden. Wenn der Versicherte den Schaden erst nach der Lieferung entdeckt, muss er das Unternehmen innerhalb von drei Tagen auffordern, einen Bericht und ein Protokoll anzufertigen: Wenn der Bericht abgelehnt wird, muss der Versicherte innerhalb von drei Tagen seinen Protest mitteilen.

2.3.8 WAS PASSIERT, WENN SIE DAS GESAMTE ODER EINEN TEIL DES GEPAÈCKS, DER GEGENSTÄNDE ODER DER PERSÖNLICHEN EFFEKTEN WIEDERERLANGEN?

Sie müssen PRESENCE ASSISTANCE TOURISME unverzüglich per Einschreiben benachrichtigen, sobald Sie davon Kenntnis erhalten :

- Wenn wir Ihnen die Entschädigung noch nicht gezahlt haben, müssen Sie das Gepäck, die Gegenstände oder die persönlichen Effekten wieder in Besitz nehmen; wir sind dann nur zur Zahlung etwaiger Beschädigungen oder Fehlmengen verpflichtet.
- Wenn wir Sie bereits entschädigt haben, können Sie innerhalb von 15 Tagen optieren :
 - ✓ oder für die Überlassung der genannten Gepäckstücke, Gegenstände oder persönlichen Effekten zu unseren Gunsten,
 - ✓ oder für die Rücknahme der genannten Gepäckstücke, Gegenstände oder persönlichen Effekten unter Rückgabe der Entschädigung, die Sie erhalten haben, gegebenenfalls abzüglich des Teils dieser Entschädigung, der den Beschädigungen oder Fehlmengen entspricht.

Wenn Sie innerhalb von 15 Tagen keine Wahl getroffen haben, gehen wir davon aus, dass Sie sich für die Auslagerung entscheiden.

2. 4 UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTS

2.4.1 ART DER GARANTIE

Nach **Ihrer medizinischen Rückführung, die von VYV IA oder einer anderen Hilfsgesellschaft organisiert** wird, erstatten wir Ihnen und Ihren durch den vorliegenden Vertrag versicherten Familienmitgliedern oder einer Sie begleitenden, durch den vorliegenden Vertrag versicherten Person ohne verwandtschaftliches Verhältnis die bereits bezahlten und nicht genutzten Aufenthaltskosten (Rückreiseticket nicht inbegriffen) zeitanteilig ab der Nacht nach dem Ereignis, das die **medizinische Rückführung oder die Krankenhauseinweisung vor Ort zur Folge hat**.

Ebenso, wenn ein Mitglied Ihrer Familie, das nicht an der Reise teilnimmt, an einer schweren Krankheit erkrankt, einen schweren Unfall erleidet oder stirbt und Sie deshalb Ihren Aufenthalt unterbrechen müssen und VYV IA oder eine andere Hilfsgesellschaft Ihre Rückführung veranlasst, erstatten wir Ihnen und Ihren durch den vorliegenden Vertrag versicherten Familienmitgliedern oder einer nicht verwandten Person, die Sie begleitet und durch den vorliegenden Vertrag versichert ist, die bereits bezahlten und nicht genutzten Aufenthaltskosten (ohne Fahrkarten) zeitanteilig ab der auf das Datum der vorzeitigen Rückreise folgenden Übernachtung.

Wir erstatten Ihnen und Ihren Familienmitgliedern, die durch den vorliegenden Vertrag versichert sind, oder einer nicht verwandten Person, die Sie begleitet und durch den vorliegenden Vertrag versichert ist, die bereits bezahlten und nicht genutzten Aufenthaltskosten (Rückreiseticket nicht inbegriffen) pro rata temporis ab der Nacht nach dem Datum der vorzeitigen Rückreise.

2.4.2 WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Zusätzlich zu den gemeinsamen Ausschlüssen für alle Garantien können wir unter folgenden Umständen nicht eingreifen:

- ◆ den Antrag auf Erstattung des Fahrscheins ;
- ◆ Rückführung oder vorzeitige Rückreise, die nicht von einer Hilfsgesellschaft organisiert wurde ;
- ◆ Der Antrag auf Erstattung von Leistungen, die nicht auf dem Anmeldeformular für die Reise aufgeführt sind, einschließlich der Leistungen, die bei der örtlichen Vertretung des Veranstalters vor Ort gekauft wurden) ;

2.4.3 WELCHE PFlichtEN SIE IM SCHADENsfALL HABEN

Sie müssen Ihren Schadensfall PRESENCE ASSISTANCE TOURISME innerhalb von 5 (fünf) Werktagen, nachdem Sie von dem Ereignis Kenntnis erlangt haben, melden, außer in Fällen zufälliger Ereignisse oder höherer Gewalt.

Nach Ablauf dieser Frist, wenn Wir aufgrund der verspäteten Meldung einen Schaden erleiden, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

Sie müssen unbedingt alle Dokumente übermitteln, die für die Zusammenstellung der Akte notwendig sind, und so die Berechtigung und den Betrag der Forderung beweisen, insbesondere:

- Den Namen der Hilfsgesellschaft, die den Rücktransport oder die vorzeitige Rückreise durchgeführt hat, sowie das Aktenzeichen, das Ihnen mitgeteilt wurde,
- Die Bescheinigung oder der Beleg der Hilfsgesellschaft, die/der das Datum des Rücktransports oder der vorzeitigen Rückreise und den Grund dafür bestätigt,
- Die Rechnung für die Reiseanmeldung oder das Anmeldeformular der Agentur,
- Die detaillierte Rechnung des Reiseveranstalters, aus der die Landleistungen und die Beförderungsleistungen hervorgehen.

Wenn Sie die oben genannten Verpflichtungen außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt nicht einhalten, sind wir berechtigt, von Ihnen eine Entschädigung zu verlangen, die dem Schaden entspricht, den uns diese Nickerfüllung verursacht hat, und die von der Entschädigung abgezogen wird, die uns auferlegt werden könnte.

Wenn Sie bösäugig falsche Angaben über die Art und die Umstände des Schadensfalls oder über die Höhe des Schadens machen oder das Bestehen anderer Versicherungen für dieselben Risiken nicht angeben, als Begründung unrichtige Dokumente verwenden oder betrügerische Mittel einsetzen, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

2.5 TRANSPORTVERZÖGERUNG

2.5.1 ART DER GARANTIE

Wenn Sie bei der Ankunft am Zielort eine Verspätung des Transportmittels (Flugzeug, Zug, Schiff) von mehr als 4 Stunden gegenüber der in Ihrem Kaufvertrag vorgesehenen Zeit feststellen, erstatten wir Ihnen eine Pauschalsumme bis zu dem in der Tabelle der Deckungssummen angegebenen Betrag. Die Entschädigungen sind kumulierbar, wenn Sie auf der Hinfahrt eine Verspätung von mindestens 4 Stunden und auf der Rückfahrt eine Verspätung von mindestens 4 Stunden erleiden.

2.5.2 BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWÄHRUNG DER GARANTIE

Die Garantie wird unter der Bedingung gewährt, dass Sie die garantierte Reise angetreten haben.

Diese Garantie gilt während der Hin- und/oder Rückreise von :

- Flüge, Züge, Linienschiffe von Gesellschaften, deren Fahrpläne veröffentlicht werden,
- Charterflüge auf dem Hinflug, deren Flugzeiten auf dem Flugschein für den Hinflug angegeben sind,
- Charterflüge zurück: Uhrzeit der Flugbestätigung, die vom Reiseveranstalter mitgeteilt wird.

2.5.3 WELCHE PFlichtEN HABEN SIE IM SCHADENsfALL?

Die versicherte Person muss :

- PRESENCE ASSISTANCE TOURISME sofort nach seiner Rückkehr und spätestens innerhalb von 15 Tagen nach seiner Rückkehr zu benachrichtigen. **Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und dem Versicherer dadurch ein Schaden entsteht, verliert der Versicherte jeglichen Anspruch auf Entschädigung.**
- An PRESENCE ASSISTANCE TOURISME liefern :
 - Die Fahrscheine und ihre Kaufrechnung, den Abschnitt der Bordkarte.

- Eine Verspätungsbescheinigung, die von der Transportgesellschaft oder ihrem Vertreter ausgestellt und abgestempelt wurde. Diese Bescheinigung muss die voraussichtliche Ankunftszeit am Zielort und die tatsächlich festgestellte Ankunftszeit enthalten und zwingend auf den Namen des Versicherten lauten, wenn dieser nicht in der Lage ist, den Abschnitt seiner Bordkarte oder den Nachweis seiner Anwesenheit an Bord vorzulegen.
- Alle anderen Nachweise, die von Ihnen verlangt werden können.

WICHTIG:

Wenn Sie die oben genannten Verpflichtungen nicht einhalten, ist es unmöglich, die Verspätung der Beförderung nachzuweisen, und Sie haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

Wenn Sie die oben genannten Verpflichtungen außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt nicht einhalten, sind wir berechtigt, von Ihnen eine Entschädigung zu verlangen, die dem Schaden entspricht, den uns diese Nichteinhaltung verursacht hat, und die von der Entschädigung abgezogen wird, die uns auferlegt werden könnte.

Wenn Sie bösgläubig falsche Angaben über die Art und die Umstände des Schadensfalls oder über die Höhe des Schadens machen oder das Bestehen anderer Versicherungen für dieselben Risiken nicht angeben, als Nachweis unrichtige Dokumente verwenden oder betrügerische Mittel einsetzen, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

2.5.4 WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Neben den allgemeinen Ausschlüssen, die für alle Garantien gelten, können wir unter folgenden Umständen nicht eingreifen:

- ◆ Bürgerkrieg oder ausländischer Krieg im Land des Abflugs, des Transfers oder der Ankunft der garantierten Reise,
- ◆ Ihre Weigerung, den garantierten Transport zu nutzen,
- ◆ Eine Entscheidung der Flughafenbehörden, der Zivilluftfahrtbehörden oder anderer Behörden, die eine Änderung der Abflugzeiten mehr als 24 Stunden vor dem auf dem Flugschein der versicherten Person angegebenen Datum der Hin- oder Rückreise bekannt gegeben haben;
- ◆ Differenz zwischen der planmäßigen Ankunftszeit am Zielort und der tatsächlich festgestellten und in der vom Beförderer ausgestellten Bescheinigung angegebenen Ankunftszeit von weniger als 4 Stunden;
- ◆ Jedes Ereignis, das zwischen dem Datum der Reisebuchung der versicherten Person und dem Datum des Vertragsabschlusses eintritt;
- ◆ Die Annexion der Reise durch das Transportunternehmen zu einem beliebigen Zeitpunkt ;
- ◆ Wenn die versicherte Person die Beförderung, für die ihre Buchung bestätigt wurde, aus irgendeinem Grund nicht antritt;
- ◆ Nichtbeförderung aufgrund der Nichteinhaltung der Frist für die Gepäckaufgabe und/oder das Erscheinen zum Einsteigen.

Es obliegt uns zu beweisen, dass die Transportverzögerung auf eine der oben aufgeführten Tatsachen zurückzuführen ist, außer im Falle eines ausländischen Krieges, bei dem es gemäß den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes Ihnen obliegt zu beweisen, dass die Transportverzögerung auf eine andere Tatsache als einen ausländischen Krieg zurückzuführen ist.

2.6 ALLGEMEINER RAHMEN DER VON AREAS GETRAGENEN GARANTIEN

Wie jeder Versicherungsvertrag bringt auch dieser für Sie und für Uns Rechte, aber auch Pflichten mit sich. Er wird durch das Versicherungsgesetz geregelt. Diese Rechte und Pflichten werden im Folgenden erläutert.

2.6.1 ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, DIE FÜR ALLE GARANTIEN GELTEN

Geben keinen Anlass zu unserer Intervention :

- ◆ Leistungen, die nicht während der Reise beantragt oder von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, berechtigen im Nachhinein nicht zu einer Rückerstattung oder Entschädigung,
- ◆ Kosten für Verpflegung, Hotel, außer denjenigen, die im Text der Garantie angegeben sind,
- ◆ Schäden, die von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurden, sowie Schäden, die sich aus ihrer Teilnahme an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Notwehr,
- ◆ Die Höhe der Verurteilungen und ihre Folgen,
- ◆ Der Gebrauch von Betäubungsmitteln oder Drogen, die nicht ärztlich verordnet sind,
- ◆ Zustand der Trunkenheit unter Alkoholeinfluss,
- ◆ Zollgebühren,
- ◆ Die Teilnahme als Teilnehmer an einem Wettkampfsport oder an einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie das Training für diese Wettkämpfe,
- ◆ Die gewerbsmäßige Ausübung jeglicher Sportarten,
- ◆ Die Teilnahme an Wettbewerben oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsprüfungen und deren Vorbereitungstests an Bord jeglicher Fortbewegungsmittel zu Lande, zu Wasser oder in der Luft,
- ◆ Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln, die mit der Ausübung jeder sportlichen Freizeitaktivität verbunden sind,
- ◆ Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf der Garantie entstehen,
- ◆ Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Motorfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Schneesport, der eine internationale, nationale oder regionale Klassifizierung beinhaltet,
- ◆ Die vorsätzliche Missachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,
- ◆ Offizielle Verbote, Beschlagnahmungen oder Zwang durch öffentliche Gewalt,
- ◆ Die Verwendung von Flugnavigationsgeräten durch die versicherte Person,
- ◆ Die Verwendung von Kriegsgerät, Sprengstoff und Schusswaffen,
- ◆ Schäden, die auf einen vorsätzlichen oder arglistigen Fehler des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des Versicherungsgesetzes zurückzuführen sind,
- ◆ Selbstmord und Selbstmordversuch,
- ◆ Epidemien und Pandemien, sofern nicht anders in der Garantie festgelegt, Verschmutzungen, Naturkatastrophen,
- ◆ Nukleare Zwischenfälle, Bürger- oder Auslandskrieg, Aufstände, Streiks, Volksbewegungen, Terroranschläge, Attentate, Geiselnahme und deren Folgen,
- ◆ Das Fehlen eines Zufalls,
- ◆ Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung aus einer Energiequelle, die den Charakter von Radioaktivität hat,
- ◆ kosmetische Behandlung, eine Kur, einen freiwilligen Schwangerschaftsabbruch, eine In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- ◆ Eine nicht stabilisierte Erkrankung, die innerhalb von 30 Tagen vor der Buchung des Aufenthalts festgestellt oder behandelt wurde,
- ◆ Von jedem medizinischen Ereignis oder jeder Pathologie, deren Diagnose, Symptome oder Ursache psychischer, nervöser oder mentaler Natur sind und die nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen geführt haben oder von einer zuständigen medizinischen Behörde als solche eingestuft wurden.

2.6.2 BEARBEITUNG VON REKLAMATIONEN

Während der Laufzeit des Vertrags können Schwierigkeiten auftreten.

Bei Anfragen oder Berichtigungen von Informationen oder im Falle eines Rechtsstreits müssen Sie sich daher zunächst an Ihren VERWALTER wenden, und zwar schriftlich entweder per Post an PRESENCE ASSISTANCE TOURISME, 110/114 rue Jules Guesde 92300 LEVALLOIS PERRET (FRANCE), oder per E-Mail an reclamation@presenceassistance.com für die unten aufgeführten Versicherungsgarantien:

- ✓ Stornierung,
- ✓ Gepäck,
- ✓ Unterbrechung des Aufenthalts,
- ✓ Verspäteter Transport.

Sie erhalten innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen eine Empfangsbestätigung. Sie werden über den Fortschritt der Prüfung Ihrer Situation auf dem Laufenden gehalten und erhalten, abgesehen von schriftlich begründeten Ausnahmen, spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten nach Absendung Ihres Beschwerdebriefes eine Antwort. Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an den **Kundenservice des Versicherers zu wenden** (AREAS - 49, rue de Miromesnil 75380 Paris cedex 08, www.areas.fr, Telefon: 01 40 17 65 00), der innerhalb der gleichen Frist (nicht kumulierbar), d. h. innerhalb von zwei Monaten nach dem Versanddatum Ihres Beschwerdebriefes, antworten wird.

In jedem Fall haben Sie bei anhaltender Meinungsverschiedenheit und nach Ablauf der Frist von zwei (2) Monaten nach Absendung Ihrer Beschwerde, sofern keine gerichtlichen Schritte eingeleitet wurden, die Möglichkeit, sich an den **Versicherungsmediator zu wenden** (TSA 50110 75441 Paris cedex 09 oder elektronisch www.mediation-assurance.org). Die Stellungnahme des Versicherungsombudsmanns ist für die Parteien nicht bindend. Es steht Ihnen frei, seinen Lösungsvorschlag anzunehmen oder abzulehnen und das zuständige Gericht anzurufen.

2.6.3 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Gemäß der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) teilen wir Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten von den Gesellschaften Aréas Schaden und Aréas Leben (im Folgenden gemeinsam "Aréas Versicherungen" genannt) über Ihren Sachbearbeiter PRESENCE ASSISTANCE gesammelt und verarbeitet werden.

Die gesammelten Informationen werden zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags und zur Pflege der Geschäftsbeziehung verarbeitet. Sofern Sie nicht widersprechen, können Ihre Daten von Ihrem Sachbearbeiter, dessen Kontaktdaten in diesem Dokument aufgeführt sind, zu Werbezwecken für die von ihm vertriebenen Versicherungsprodukte verwendet werden.

Ihre Daten werden nur für explizite, legitime und festgelegte Zwecke im Zusammenhang mit ihren Versicherungs- und Immobilienanlagetätigkeiten verwendet. Es werden nur Daten gesammelt, die nützlich sind. Diese Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt. Aréas Assurances gibt Ihre Daten, auch außerhalb der Europäischen Union, ausschließlich an Vermittler, Konzerngesellschaften, Partner, Rückversicherer, Dienstleister oder befugte Berufsorganisationen weiter, die sie im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit benötigen. Ihre Daten können auch an offizielle Stellen und befugte Verwaltungs- und Justizbehörden weitergegeben werden, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Betrugsbekämpfung.

Sie haben folgende Rechte in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die von Aréas Assurances über Ihren PRESENCE ASSISTANCE-Manager durchgeführt werden: Zugang zu Ihren Daten, Berichtigung im Falle von Fehlern, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Festlegung von Richtlinien für das Schicksal Ihrer Daten im Todesfall. Wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer Datenverarbeitung gegeben haben, können Sie diese jederzeit widerrufen, ohne die vor dem Widerruf durchgeföhrten Vorgänge in Frage zu stellen.

Alle Ihre Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden: **Aréas Dommages unter der folgenden Adresse: dpo@areas.fr,**

oder bei Ihrem Sachbearbeiter: **PRESSENCE ASSISTANCE unter der folgenden Adresse :**
dpo@presenceassistance.com.

Schließlich haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der CNIL einzureichen.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Website www.areas.fr oder auf der Website der CNIL: www.cnil.fr.

In diesem Zusammenhang erkennt der *Versicherte* an, dass er darüber informiert wurde, dass der Versicherer, seine persönlichen Daten verarbeitet und dass darüber hinaus :

- Die Antworten auf die gestellten Fragen sind obligatorisch und dass im Falle falscher Erklärungen oder Unterlassungen die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertragsbeitritts (Artikel L 113-8 des Versicherungsgesetzes) oder die Herabsetzung der Entschädigung (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzes) sein können.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Beitritt und die Erfüllung seines Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der Geschäfts- und Vertragsbeziehungen oder für die Erfüllung geltender Rechts-, Verordnungs- oder Verwaltungsvorschriften erforderlich.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Danach werden diese Daten entsprechend den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen archiviert.
- Die Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Erfüllung des Versicherungsvertrags und der Garantien betraut sind, seine Beauftragten, Bevollmächtigten, Partner, Subunternehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

2.6.4 WIDERSPRUCHSRECHT DER VERBRAUCHER GEGEN TELEFONWERBUNG

Wenn Sie nicht per Telefon beworben werden möchten, können Sie sich kostenlos in eine Liste eintragen lassen, die gegen Telefonwerbung gesperrt ist.

Diese Bestimmungen gelten für jeden Verbraucher, d. h. für jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

2.6.5 KUMULATION VON VERSICHERUNGEN

Gemäß den Bestimmungen des Artikels L. 121-4 des Versicherungsgesetzbuchs, wenn mehrere Versicherungen ohne Betrug für ein und dasselbe Risiko abgeschlossen werden, hat jede dieser Versicherungen ihre Wirkung innerhalb der Grenzen der Garantien des Vertrags und unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels L. 121-1 des Versicherungsgesetzbuchs. In diesem Fall muss die versicherte Person alle Versicherer benachrichtigen. Innerhalb dieser Grenzen kann sich die versicherte Person an den Versicherer ihrer Wahl wenden. Wenn sie arglistig oder betrügerisch abgeschlossen werden, gelten die im Versicherungsgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen (Nichtigkeit des Vertrags und Schadensersatz).

2.6.6 BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Die Kontrollen, zu denen wir im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gesetzlich verpflichtet sind, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitende Kapitalbewegungen, können uns jederzeit dazu veranlassen, von Ihnen Erklärungen oder Nachweise zu verlangen, auch in Bezug auf den Erwerb versicherter Güter. Gemäß dem Gesetz "Informatique et Libertés" vom 6. Januar 1978, geändert durch das Gesetz vom 6. August 2004, und dem Währungs- und Finanzgesetzbuch haben Sie ein Recht auf Zugang zu den Sie betreffenden Daten, indem Sie ein Schreiben an die Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL) richten.

2.6.7 RECHT AUF VERZICHT

Informationsdokument für die Ausübung des in Artikel L. 112-10 des Versicherungsgesetzes vorgesehenen Rücktrittsrechts.

Sie haben das Recht, diesen Vertrag während einer Frist von dreißig (Kalender-)Tagen nach seinem Abschluss ohne Kosten oder Strafen zu kündigen. Wenn Sie jedoch eine oder mehrere Versicherungsprämien erhalten, die Ihnen angeboten werden, so dass Sie zu Beginn der Vertragserfüllung keine Prämie für einen oder mehrere Monate zahlen müssen, beginnt diese Frist erst mit der Zahlung der gesamten oder eines Teils der ersten Prämie.

Die Ausübung des Rechts auf Verzicht ist an die folgenden vier Bedingungen geknüpft:

- 1° Sie haben diesen Vertrag zu nicht beruflichen Zwecken abgeschlossen ;**
- 2° Dieser Vertrag ergänzt den Kauf einer Ware oder einer Dienstleistung, die von einem Lieferanten verkauft wird ;**
- 3° Der Vertrag, von dem Sie zurücktreten wollen, ist nicht vollständig erfüllt ;**
- 4° Sie haben keinen durch diesen Vertrag gedeckten Schadensfall gemeldet.**

In dieser Situation können Sie Ihr Recht, auf diesen Vertrag zu verzichten, durch einen Brief oder einen anderen dauerhaften Datenträger ausüben, der an den Versicherer des Vertrags gerichtet ist. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ihrem Rücktritt zurückzuzahlen.

Um eine Kumulierung von Versicherungen zu vermeiden, sollten Sie außerdem prüfen, ob Sie nicht bereits eine Garantie haben, die eines der Risiken abdeckt, die durch den von Ihnen abgeschlossenen Vertrag gedeckt sind.

BEISPIELFORMULAR

"Ich, der Unterzeichner Herr/Frau ... wohnhaft ... verzichte auf meinen Vertrag Nr., der bei abgeschlossen wurde, gemäß Artikel L 112-10 des Versicherungsgesetzes. Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt des Versands dieses Schreibens keine Kenntnis von einem Schaden habe, der eine Garantie des Vertrags in Anspruch nimmt."

Das Verzichtsformular ist entweder per Brief an die Postanschrift:

Présence Assistance Tourisme
110/114 rue Jules Guesde
92300 LEVALLOIS PERRET - FRANCE
Tel: +33 (0) 1 55 90 47 51

Entweder per E-Mail an: reclamation@presenceassistance.com

FOLGEN DES VERZICHTS :

Die Ausübung des Rücktrittsrechts innerhalb der im obigen Kasten genannten Frist führt zur Kündigung des Vertrags ab dem Datum des Eingangs des Briefes oder eines anderen dauerhaften Datenträgers. Sobald Sie Kenntnis von einem Schadensfall erhalten, der die Garantie des Vertrags in Anspruch nimmt, können Sie dieses Rücktrittsrecht nicht mehr ausüben. Die gesamte Prämie bleibt jedoch an den Versicherer geschuldet, wenn Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben, obwohl während der Rücktrittsfrist von 30 Tagen ein Schadensfall eingetreten ist, der die Garantie des Vertrags in Frage stellt.

Wenn Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, ist der Versicherer verpflichtet, gegebenenfalls den Betrag der gezahlten Prämie innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Ausübung des Rücktrittsrechts zurückzuzahlen.

2.6.8 SUBROGATION

Der Versicherer tritt in Höhe der gezahlten Entschädigungen und der von ihm erbrachten Leistungen in die Rechte und Ansprüche des Begünstigten gegen jede Person ein, die für die Tatsachen verantwortlich ist, die seine Intervention begründet haben. Wenn die in Erfüllung des Vertrages erbrachten Leistungen ganz oder teilweise bei einer anderen Gesellschaft oder Institution gedeckt sind, gehen die Rechte und Ansprüche des Begünstigten gegen diese Gesellschaft oder Institution auf den Versicherer über.

2.6.9 VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die Bestimmungen über die Verjährung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind in den nachfolgend wiedergegebenen Artikeln L. 114-1 bis L. 114-3 des Versicherungsgesetzes festgelegt:

Artikel L. 114-1 des Versicherungsgesetzes :

Alle Ansprüche aus einem Versicherungsvertrag verjähren zwei Jahre nach dem Ereignis, das den Anspruch begründet hat.

Diese Frist beginnt jedoch nicht :

1° Im Falle eines Verschweigens, einer Unterlassung, einer falschen oder unrichtigen Erklärung über das eingegangene Risiko nur von dem Tag an, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;

2° Im Falle eines Schadensfalls erst ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie beweisen, dass sie bis dahin nichts davon gewusst haben.

Wenn die Klage des Versicherten gegen den Versicherer auf dem Rückgriff eines Dritten beruht, beginnt die Verjährungsfrist erst mit dem Tag, an dem dieser Dritte eine Klage gegen den Versicherten erhoben hat oder von diesem entschädigt worden ist.

Die Verjährungsfrist wird bei Lebensversicherungsverträgen auf 10 Jahre verlängert, wenn der Begünstigte eine vom Mitglied verschiedene Person ist, und bei Personenunfallversicherungsverträgen, wenn die Begünstigten die Rechtsnachfolger des verstorbenen Versicherten sind.

Bei Lebensversicherungsverträgen verjähren ungeachtet der Bestimmungen von 2° die Ansprüche des Begünstigten spätestens 30 Jahre nach dem Tod des Versicherten.

Artikel L. 114-2 des Versicherungsgesetzes :

Die Verjährung wird durch einen der gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung und durch die Bestellung von Sachverständigen nach einem Schadensfall unterbrochen.

Die Unterbrechung der Verjährung der Klage kann sich außerdem aus der Absendung eines Einschreibens mit Rückschein ergeben, das vom Versicherer an den Versicherten hinsichtlich der Klage auf Zahlung der Prämie und vom Versicherten an den Versicherer hinsichtlich der Klage auf Zahlung der Entschädigung gerichtet ist.

Artikel L. 114-3 des Versicherungsgesetzes :

Abweichend von Artikel 2254 des Zivilgesetzbuchs können die Parteien des Versicherungsvertrags auch im gegenseitigen Einvernehmen weder die Dauer der Verjährung ändern noch Gründe für die Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung hinzufügen.

Zusätzliche Informationen :

Die in Artikel L. 114-2 des Versicherungsgesetzes genannten gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung sind in den nachstehend wiedergegebenen Artikeln 2240 bis 2246 des Zivilgesetzbuches aufgeführt.

Artikel 2240 des Zivilgesetzbuches :

Wenn der Schuldner das Recht desjenigen anerkennt, gegen den er verjährt ist, wird die Verjährungsfrist unterbrochen.

Artikel 2241 des Zivilgesetzbuches :

Der Antrag auf ein Gerichtsverfahren, selbst wenn es sich um eine einstweilige Verfügung handelt, unterbricht die Verjährungsfrist sowie die Ausschlussfrist.

Dasselbe gilt, wenn sie vor ein unzuständiges Gericht gebracht wird oder wenn der Akt der Anrufung des Gerichts durch die Wirkung eines Verfahrensfehlers nichtig ist.

Artikel 2242 des Zivilgesetzbuches :

Die Unterbrechung durch den Antrag auf gerichtliche Entscheidung wirkt bis zum Erlöschen des Verfahrens.

Artikel 2243 des Zivilgesetzbuches :

Die Unterbrechung ist nicht wirksam, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder das Verfahren auslaufen lässt oder wenn sein Antrag endgültig abgelehnt wird.

Artikel 2244 des Zivilgesetzbuches :

Die Verjährungs- oder Ausschlussfrist wird auch durch eine Sicherungsmaßnahme nach dem Code des procédures civiles d'exécution oder eine Zwangsvollstreckungshandlung unterbrochen.

Artikel 2245 des Zivilgesetzbuches :

Die Aufforderung an einen der Gesamtschuldner durch eine Klage oder eine Zwangsvollstreckungshandlung oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährt ist, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegen alle anderen, auch gegen ihre Erben.

Dagegen unterbricht die Interpellation an einen der Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, auch nicht im Falle einer

Hypothekarforderung, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Interpellation oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldern nur für den Teil, zu dem dieser Erbe verpflichtet ist. Um die Verjährungsfrist für das Ganze gegenüber den anderen Mitschuldern zu unterbrechen, bedarf es der Interpellation an alle Erben des verstorbenen Schuldners oder der Anerkennung durch alle diese Erben.

Artikel 2246 des Zivilgesetzbuches :

Die Interpellation an den Hauptschuldner oder dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegen den Bürgen.

2.6.10 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede zwischen dem Versicherer und dem Versicherten entstandene Streitigkeit über die Festsetzung und Zahlung der Leistungen wird von der am schnellsten handelnden Partei, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten gemäß den in Artikel R 114-1 des Versicherungsgesetzes vorgesehenen Bestimmungen unterbreitet.

2.6.11 FALSCHE ERKLÄRUNGEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändert oder unsere Meinung darüber verringert :

- Wenn Sie Ihre Angaben verschweigen oder vorsätzlich falsche Angaben machen, wird der Vertrag nichtig. Die gezahlten Prämien bleiben uns erhalten und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des Versicherungsgesetzes vorgesehen.
- In Anwendung von Artikel L113-9 des Versicherungsgesetzes führt jede Unterlassung oder unrichtige Erklärung Ihrerseits, deren Bösgläubigkeit nicht nachgewiesen ist, zur Kündigung des Vertrags 10 Tage nach der Benachrichtigung, die Ihnen per Einschreiben zugestellt wird, wenn sie vor einem Schadensfall festgestellt wird.
Wenn die Unterlassung oder die unrichtige Erklärung anlässlich eines Schadensfalls aufgedeckt wird, führt sie zur Anwendung der im oben genannten Artikel vorgesehenen verhältnismäßigen Kürzung der Entschädigungen.

2.6.12 KONTROLLBEHÖRDE

Wir unterliegen der Aufsicht durch die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution 4, Place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09.

ARTIKEL 3 - BESCHREIBUNG DER GARANTIEN FÜR PERSONENBEISTAND UNTERSTÜTZT VON VYV IA

3.1 VORWORT

LLT CONSULTING SAS - VYV INTERNATIONAL ASSISTANCE,

Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 100.000 Euro und Sitz in 3 Passage de la Corvette, 17000 La Rochelle, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von La Rochelle 828 002 188 und bei ORIAS unter der Nummer 17004577,

Handelnd im Namen und auf Rechnung des Versicherers :

RESSOURCES MUTUELLES ASSISTANCE, im Folgenden "RMA" genannt, Hilfsverein, der den Bestimmungen von Buch II des Code de la mutualité unterliegt, mit Sitz in 46 rue du Moulin - B.P. 62127 - 44121 VERTOU cedex, eingetragen im Répertoire Sirène unter der Nummer SIREN 444 269 682.

Die Gesamtheit wird als VYV International Assistance bezeichnet, im Folgenden "VYV IA" genannt.

3.2 DER ANWENDUNGSBEREICH

Gegenstand des Vertrags

Der vorliegende Kollektivversicherungsvertrag definiert :
Assistance-Leistungen für Versicherte, die mit dem Versicherungsnehmer verbunden sind,
Die Bedingungen für die Inanspruchnahme der von RMA versicherten und von VYV IA implementierten Assistance-Garantien.

Zahlung des Mitgliedsbeitrags

Der Versicherte verpflichtet sich, den Beitrag beim Kauf seiner Reise an den Unterzeichner zu zahlen.
Die Beiträge für diesen Vertrag werden pro versicherte Person und nach Reisezielen festgelegt.
VYV IA ist nicht verpflichtet, die mit den Garantien verbundenen Leistungen zu erbringen, wenn der Beitrag vom Versicherten nicht gezahlt wird.
Der gezahlte Beitrag bleibt unabhängig von einer Kündigung aus irgendeinem Grund in voller Höhe an VYV IA geschuldet.

Versicherte

Als Versicherungsnehmer gelten die vom Versicherungsnehmer benannten und im Kaufvertrag eingetragenen natürlichen Personen.

Territorialité

Die Garantien gelten weltweit.

3.3 DEFINITIONEN

Diese Definitionen sind ein integraler Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Sie ermöglichen eine bessere Lektüre und tragen so zu einer perfekten Beurteilung der Assistance-Leistungen bei, die der Versicherte in Anspruch nimmt. Bei Auslegungsschwierigkeiten ist auf sie Bezug zu nehmen.

Unfall

Jeder Körperschaden, der nicht mit einer akuten oder chronischen Krankheit in Verbindung steht, vom Opfer nicht absichtlich herbeigeführt wurde und durch die plötzliche und unvorhersehbare Einwirkung einer äußeren Ursache entstanden ist, die von einem Arzt festgestellt wurde.

Schwerer Unfall

Jede körperliche Schädigung, die vom Opfer nicht absichtlich herbeigeführt wurde und die auf die plötzliche und unvorhersehbare Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist, die von einem Arzt festgestellt wurde und die die Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit mit sich bringt und es dem Opfer unmöglich macht, sich mit eigenen Mitteln fortzubewegen.

Mitglied / Versicherter

Jede natürliche Person, auf die sich die Interessen der Versicherung stützen und deren Identität auf dem Beitrittsformular angegeben ist. Als Kunde des Reisebüros muss das Mitglied zwingend im Kaufvertrag aufgeführt sein und einen Hin- und Rückfahrschein besitzen, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Das Mitglied kann seinen Wohnsitz in der ganzen Welt haben.

Reisebüro

Gesellschaft, die für den Vertrieb von Reiseprodukten zugelassen ist und den vorliegenden Vertrag abdeckt.

Versicherer

Gesellschaft, die die Assistance-Garantien des Vertrags (Artikel 3) trägt, nämlich RESSOURCES MUTUELLES ASSISTANCE: Hilfsverein, der den Bestimmungen von Buch II des Code de la mutualité unterliegt, mit Sitz in 46 rue du Moulin - B.P. 62127 - 44121 VERTOU cedex, registriert unter der SIREN-Nummer 444 269 682 auch "Versicherungsorganismus" genannt. LLT CONSULTING SAS Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 100.000 Euro und Sitz in 3 Passage de la Corvette 17000 La Rochelle, Frankreich, eingetragen im Handels-

und Gesellschaftsregister von La Rochelle 828 002 188 und bei ORIAS unter der Nummer 17004577 für die Umsetzung durch die Rückführungshilfegarantien. Alle diese Unternehmen sind Teil der VYV-Gruppe.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, darstellt und darauf abzielt, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wird.

Dieser "Anschlag" muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst und als solcher eingestuft werden, insbesondere nachdem sich die mutmaßlichen Attentäter zu dem Anschlag bekannt haben; die Behörden empfehlen in diesem Fall die Rückkehr in das Land, in dem man wohnt. Wenn mehrere Anschläge am selben Tag in demselben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

Verletzung

Eine plötzliche Beeinträchtigung der Gesundheit, die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist, die vom Opfer nicht beabsichtigt war und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Naturkatastrophe

Anormale Intensität eines Naturereignisses, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder ein Naturkatastrophenereignis, das durch die abnormale Intensität eines Naturstoffs verursacht wurde. Die Naturkatastrophe wird von den Behörden als solche anerkannt und bezeichnet, die in diesem Fall die Rückkehr in das Wohnland empfehlen können.

Verfall

Eine Vertragsstrafe, die Ihnen jede Garantie für den Schadensfall, auf den sie sich bezieht, entzieht. Sie kann anderen Geschädigten als dem Versicherten oder ihren Rechtsnachfolgern nicht entgegengehalten werden, wenn sie Ihnen infolge der Nichteinhaltung Ihrer Pflichten nach einem Schadensfall droht.

Garantierte Reise/garantiert Aufenthalt

Eine vom Unterzeichner organisierte Reise, für die Sie versichert sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben. Die Gültigkeitsdauer der Garantien entspricht den Reisedaten, die auf der ausgestellten Rechnung angegeben sind, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Dauer der Garantien

Die Gültigkeitsdauer der Garantien entspricht den Daten des Aufenthalts, die auf der vom Reiseveranstalter ausgestellten Rechnung angegeben sind, mit einer Höchstdauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Epidemie

Jeder Ausbruch und jede Ausbreitung einer ansteckenden Infektionskrankheit, die gleichzeitig eine große Anzahl von Menschen in einem Land befällt, darunter Coronavirus, Influenza A, virale hämorrhagische Fieber, und die von den nationalen Gesundheitsbehörden als Notfall im Bereich der öffentlichen Gesundheit anerkannt wird und zu einer öffentlichen Gesundheitspolitik führt, die verbindliche und restriktive Maßnahmen in Bezug auf die Freizügigkeit der Bevölkerung und die Behandlung im Gesundheitswesen beinhaltet.

Europa und Mittelmeirländer

Unter "Europa und Mittelmeirländer" sind Reisen nach Albanien, Algerien, Andorra, Deutschland, Österreich, Balearen, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kanarische Inseln, Zypern, Kreta, Kroatien, Dänemark, Ägypten, Spanien, Estland, Finnland, Färöer-Inseln, Georgien, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Irland, Island, Israel, Italien, Jordanien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Lybien, Mazedonien, Madeira, Malta, Marokko, Monaco, Montenegro, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Russische Föderation, San Marino, Sardinien, Serbien, Sizilien, Slowakei, Slowenien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Vatikanstaat.

Garantierte Ereignisse in der Assistance

Die Ereignisse, die im Rahmen der Assistance-Leistungen garantiert sind, werden in der Beschreibung jeder der nachfolgend definierten Leistungen näher erläutert und gelten als Folge von Ereignissen wie einem körperlichen Unfall, einer plötzlichen und unvorhersehbaren Krankheit, dem Tod eines Versicherten oder einer plötzlichen und unvorhersehbaren Komplikation, die während einer Krankheit aufgetreten ist.

Ausführung der Leistungen

Die durch den vorliegenden Vertrag garantierten Leistungen können nur mit vorheriger Zustimmung von VYV IA ausgelöst werden. Folglich können keine von den Versicherten eigenmächtig getätigten Ausgaben von VYV IA erstattet werden.

Generierender Tatbestand

Sie gelten als Folge von Ereignissen wie z.B. einem Unfall, einer plötzlichen und unvorhersehbaren Krankheit, dem Tod einer versicherten Person oder einer plötzlichen und unvorhersehbaren Komplikation während einer Krankheit.

Franchise

Der Teil des Schadens, den der Versicherte laut Vertrag selbst tragen muss, wenn er infolge eines Schadens entschädigt wird. Die Selbstbeteiligung kann als Betrag, Prozentsatz, Tag, Stunde oder Kilometer ausgedrückt werden.

Unterkunft

Unter Unterbringung oder Übernachtung versteht man die Übernahme der Kosten für ein oder mehrere Hotelzimmer, unabhängig von der Anzahl der Versicherten, die das Zimmer bewohnen; diese Übernahme schließt das Frühstück ein. Im Falle der Anwendung der Garantien dürfen die Kosten für die Unterbringung pro Nacht die ursprünglichen Kosten für eine Nacht, die beim Kauf des Aufenthalts festgelegt wurden, nicht überschreiten, wenn diese Kosten zum Zeitpunkt des Kaufs bekannt waren.

Krankenhausaufenthalt

Jede Aufnahme in ein Krankenhaus für eine Dauer von mehr als 24 Stunden. Nicht als Krankenhausaufenthalt definiert sind Quarantänemaßnahmen, die in einem Krankenhaus durchgeführt werden.

Immobilisierung zu Hause

Jede Immobilisierung am Wohnort aus medizinisch begründeten und nachgewiesenen Gründen.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, das heißt die in den 6 Monaten vor dem garantierten Aufenthalt nicht diagnostiziert und/oder behandelt wurde oder nicht Gegenstand eines Krankenhausaufenthalts war und die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Maximum pro Veranstaltung

Wenn die Garantie zugunsten mehrerer Versicherter ausgeübt wird, die Opfer desselben Ereignisses sind und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Garantie des Versicherers in jedem Fall auf den Höchstbetrag beschränkt, der im Rahmen dieser Garantie vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen werden die Entschädigungen proportional zur Anzahl der Opfer gekürzt und gezahlt.

Familienmitglieder

Ihr gesetzlicher oder tatsächlicher Ehepartner oder jede Person, die mit Ihnen durch einen Pacs verbunden ist, Ihre Vorfahren ersten Grades oder Nachkommen ersten Grades oder die Ihres Ehepartners, Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersonne, Schwiegertöchter. Um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen sie ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Wir organisieren

Wir erledigen die notwendigen Schritte, um Ihnen Zugang zur Leistung zu verschaffen.

Wir übernehmen

Wir finanzieren die Leistung.

Nichtigkeit

Alle Betrügereien, Fälschungen oder falschen Erklärungen und Zeugenaussagen, die die in der Vereinbarung vorgesehenen Garantien in Anspruch nehmen können, führen zur Nichtigkeit unserer Verpflichtungen und zum Verfall der in der Vereinbarung vorgesehenen Rechte.

Pandemie

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, die Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen öffentlichen Behörden des Landes, in dem der Schaden aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

Land des Wohnsitzes / Land des Aufenthalts

Als Wohnsitz gilt der Ort, an dem der Versicherte seinen Hauptwohnsitz und seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Versicherungsschutz gilt für Versicherte, die ihren Wohnsitz in der gesamten Welt haben. Im Falle eines Rechtsstreits stellt der steuerliche Wohnsitz den Wohnsitz dar.

Quarantäne

Isolation einer Person bei krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde angeordnet wird, um das Risiko einer Ausbreitung der genannten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Rest der Welt

Unter "Rest der Welt" sind alle Länder zu verstehen, die nicht in der Definition "Europa und Mittelmeerländer" aufgeführt sind.

Schadensfall

Ereignis mit Zufallscharakter, das eine der Garantien des vorliegenden Vertrags auslösen kann.

Schadensfall am Wohnort

Brand, Einbruch oder Wasserschäden, die während Ihrer Reise in Ihrem Haus auftreten.

Unterzeichner

Der Reiseveranstalter oder das Reiseunternehmen, das den vorliegenden Vertrag im Namen seiner Kunden abschließt, im Folgenden die Versicherten genannt.

Territorialität

Weltweit.

Roaming-Reise

Eine vom Versicherungsnehmer organisierte Reise auf der Grundlage eines Programms (Kreuzfahrt oder Rundreise) mit mehrtägigen Etappen.

3.4 DIE BESCHREIBUNG DER UNTERSTÜZUNGSGARANTIEN

3.4.1 REISEBERATUNG UND MEDIZINISCHE INFORMATIONEN 24H/24

In keinem Fall können wir die örtlichen Notfallhelfer wie SAMU, SMUR, Feuerwehr usw. ersetzen.

Für alle Anfragen und Informationen, die für die Organisation und den reibungslosen Ablauf Ihrer Reise und dann während des gesamten garantierten Aufenthalts nützlich sind, können Sie uns 24H/24 und 7 Tage die Woche kontaktieren.

Die Informationen betreffen die folgenden Bereiche:

- Gesundheitsinformationen: Gesundheit, Hygiene, Impfungen, Vorsichtsmaßnahmen, Hauptkrankenhäuser, Ratschläge für Frauen, Zeitverschiebungen, Tiere auf Reisen.

- Administrative Informationen: Botschaft, Visa, Polizei-/Zollformalitäten, Gesetze, Internationale Genehmigungen, Währung, Währungsumtausch, Wirtschaftsdaten des besuchten Landes.

Die Ärzte von **VYV IA** stehen Ihnen auch für alle Informationen zur Verfügung, die Sie im Falle einer Reise im Zusammenhang mit einer Epidemie oder Pandemie benötigen. Die Informationen werden telefonisch erteilt und sind nicht Gegenstand einer schriftlichen Bestätigung oder der Zusendung von Dokumenten.

Die Informationen werden telefonisch mitgeteilt und sind nicht Gegenstand einer schriftlichen Bestätigung oder der Zusendung von Dokumenten.

Die Auskunfts- und Informationsleistungen werden zwischen 8.00 und 19.00 Uhr und innerhalb der Zeiträume erbracht, die normalerweise zur Befriedigung der Anfrage erforderlich sind.

Unabhängig von der Uhrzeit des Anrufs nehmen wir Ihre Anfragen entgegen und notieren Ihre Kontaktdaten, damit wir Sie zurückrufen können, um Ihnen die gewünschten Antworten zu geben.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.2 RAPATRIERUNG ODER SANITÄRER TRANSPORT (einschließlich COVID-bedingter Krankheiten)

Sie werden während eines garantierten Aufenthalts krank oder verletzt. Wir organisieren und bezahlen Ihre Rückführung an Ihren Wohnort oder in ein nahe gelegenes Krankenhaus.

Bei der Festlegung des Zeitpunkts der Rückführung, der Wahl des Transportmittels oder des Ortes der Krankenhouseinweisung werden nur medizinische Erfordernisse berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Rückführung wird von den Ärzten von **VYV IA**, auf der Grundlage der im Schadensfall übermittelten medizinischen Informationen getroffen.

die Entscheidungsfindung der Ärzte von VYV IA unmöglich machen und zum Erlöschen der Garantie führen:

- Das Versäumnis, medizinische Informationen zu übermitteln,
- Das Fehlen einer schriftlichen Zustimmung zur Weitergabe von medizinischen Informationen der versicherten Person.

Ebenso führt jede Ablehnung der von den Ärzten von VYV IA vorgeschlagenen Lösung zum Erlöschen der Garantie.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.3 RÜCKFÜHRUNG VON BEGLEITPERSONEN

Ein Versicherter wird von **VYV IA** medizinisch repatriert oder stirbt während eines garantierten Aufenthalts.

Nach Stellungnahme des Ärzteteams von **VYV IA** organisieren und übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport eines oder mehrerer versicherter Familienmitglieder oder einer versicherten Person, die gemäß dem vorliegenden Vertrag nicht verwandt ist, um den repatriierten Versicherten am Bestimmungsort zu begleiten (Änderung des ursprünglichen Rücktransporttickets oder neues Ticket, wenn dieses nicht geändert werden kann).

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.4 RÜCKFÜHRUNG VON KINDERN UNTER 18 JAHREN

Wenn Sie krank oder verletzt sind und niemand in der Lage ist, sich um Ihre Kinder unter 18 Jahren zu kümmern, organisieren und bezahlen wir die Hin- und Rückreise einer Person Ihrer Wahl oder einer unserer Hostessen, um sie an Ihren Wohnsitz oder den eines Familienmitglieds, das im selben Land wie Sie wohnt, zurückzubringen.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.5 BESUCH EINER NAHESTEHENDEN PERSON

Sie werden vor ort (ohne versichertes Familienmitglied und/oder ohne versicherte Begleitperson) für eine dauer von mehr als 7 Tagen ins Krankenhaus eingeliefert und unser Ärzteam bestätigt die notwendigkeit dieser dauer des krankenhausaufenthalts. Wir organisieren und bezahlen den Hin- und Rücktransport eines Familienmitglieds, das im selben Land wie Sie wohnt, sowie dessen Aufenthaltskosten (Zimmer, Frühstück), um an Ihr Krankenbett zu kommen, unter der Voraussetzung, dass Sie zum Zeitpunkt der ankunft des angehörigen noch im Krankenhaus sind.

Die Kosten für Verpflegung oder andere Ausgaben bleiben in jedem Fall bei dieser Person.

Diese garantie ist nicht mit der garantie "Rückführung von Begleitpersonen" und der garantie "Verlängerung des Aufenthalts" kumulierbar.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.6 VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTS

Während eines garantierten Aufenthalts müssen Sie Ihren Aufenthalt aus medizinischen Gründen oder wegen eines Kranhausaufenthalts verlängern, dessen Dauer über Ihr ursprüngliches Rückreisedatum hinausgeht.

Nach Beratung durch das medizinische Team von **VYY IA** organisieren und übernehmen wir die Kosten für die Unterbringung (Zimmer und Frühstück) eines oder mehrerer versicherter Familienmitglieder oder einer versicherten Begleitperson, um an Ihrem Krankenbett zu bleiben.

Die Notwendigkeit eines Kranhausaufenthalts oder der geltend gemachte medizinische Grund muss von den Ärzten von **VYY IA bestätigt worden sein.**

Die Kosten für Verpflegung oder andere Ausgaben bleiben in jedem Fall bei diesen Personen.

Diese Garantie ist nicht mit der Garantie "Besuch eines Angehörigen" kumulierbar.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.7 WEITERREISE

Sie werden während eines garantierten Aufenthalts krank oder verletzt und müssen Ihre Reise abbrechen.

Nach Beratung durch das Ärzteam von **VYY IA** organisieren und übernehmen wir Ihre Unterkunftskosten sowie die Kosten für ein oder mehrere versicherte Familienmitglieder oder eine versicherte Begleitperson, die an Ihrem Krankenbett verbleibt.

Wir organisieren und übernehmen die Transportkosten für die Fortsetzung der Reise, die Sie unterbrochen haben.

In diesem Fall setzt Sie der garantierte Transport an dem Ort ab, der im Reiseprogramm vorgesehen war, nicht an dem Ort, an dem Ihre Reise unterbrochen wurde.

In keinem Fall dürfen die Kosten für die Fortsetzung der Reise die Kosten für einen Rückfahrschein in das Land, in dem Sie wohnen, übersteigen.

Eine Ablehnung der von unserem Ärzteam vorgeschlagenen Lösung führt zum Erlöschen der Personenbeistandsgarantie.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.8 MEDIZINISCHE KOSTEN AUSSERHALB DES AUFENTHALTSLANDES

Zur Erinnerung: EU-Bürger werden daran erinnert, dass sie ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) während der Dauer des garantierten Aufenthalts mit sich führen müssen.

Wenn medizinische Kosten **mit unserer vorherigen Zustimmung** entstanden sind, erstatten wir Ihnen den Teil dieser Kosten, der nicht von etwaigen Versicherungsträgern, denen Sie angehören, übernommen wurde.

Wir treten erst dann ein, wenn die Erstattungen durch die oben genannten Versicherungsträger nach Abzug einer Selbstbeteiligung erfolgt sind und vorbehaltlich der Übermittlung der von Ihrem Versicherungsträger ausgestellten Originalbelege über die Erstattung.

Diese Erstattung deckt die unten definierten Kosten ab, sofern sie sich auf eine Behandlung beziehen, die Sie außerhalb Ihres Wohnlandes infolge einer Krankheit oder eines Unfalls erhalten haben, die/der sich außerhalb Ihres Wohnlandes ereignet hat.

In diesem Fall erstatten wir den Betrag der entstandenen Kosten bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Höchstbetrag.

Falls der Versicherungsträger, bei dem Sie Beiträge entrichten, die entstandenen Arztkosten nicht übernimmt, erstatten wir die entstandenen Kosten bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag, sofern Sie die Originalrechnungen der Arztkosten und die Bescheinigung des Versicherungsträgers über die Nichtübernahme der Kosten vorlegen.

Diese Leistung endet ab dem Tag, an dem wir in der Lage sind, Ihre Rückführung durchzuführen.

Art der erstattungsfähigen Kosten (vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung) :

- Ärztliche Honorare,
- Kosten für Medikamente, die von einem Arzt oder Chirurgen verschrieben wurden,
- Kosten für einen ärztlich verordneten Krankenwagen für den Transport in das nächstgelegene Krankenhaus, und zwar nur dann, wenn die Versicherungsträger die Kostenübernahme verweigern,
- Krankenhauskosten, bis Sie durch eine Entscheidung der Ärzte von **VVV IA**, die nach Einholung von Informationen vom örtlichen Arzt getroffen wurde, als transportfähig eingestuft werden; es wird davon ausgegangen, dass die Übernahme der Krankenhauskosten endet, sobald **VVV IA** in der Lage ist, Ihre Rückführung durchzuführen. Eine medizinisch nicht gerechtfertigte Verlängerung des Krankenhausaufenthalts wird nicht übernommen.
- Notwendige Zahnarztkosten (bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage genannten Betrag, ohne Anwendung einer Selbstbeteiligung).
- Kosten für den COVID-Test, wenn **die versicherte Person** einen Transit durchführt, wenn dieser positiv ist (bis zu dem in der Tariflichen Leistungszusage angegebenen Betrag).

Diese Garantie verpflichtet **den Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.9 VORSCHUSS FÜR MEDIZINISCHE KOSTEN AUSSERHALB DES WOHNSTZLANDES

Diese Leistung ist eine Erweiterung der Leistung "Behandlungskosten außerhalb des Wohnlandes".

Wenn der **Versicherte** sich außerhalb seines Wohnsitzlandes befindet und nicht in der Lage ist, seine medizinischen Kosten aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls, die/der während der Dauer der Versicherungsleistungen eingetreten ist, zu begleichen, kann **VVV IA** auf Antrag des **Versicherten** (Prinzip der vorherigen Zustimmung) unter den folgenden kumulativen Bedingungen zustimmen, ihm diese Kosten vorzustrecken:

- Die Ärzte von **VVV IA** müssen nach Einholung von Informationen beim örtlichen Arzt beurteilen, dass eine sofortige Rückführung des **Versicherten** in sein Aufenthaltsland nicht möglich ist,
- Die Behandlungen, für die der Vorschuss gilt, müssen in Absprache mit den Ärzten von **VVV IA** verschrieben werden,
- Der **Versicherte** oder jede von ihm bevollmächtigte Person muss sich formell durch die Unterzeichnung eines spezifischen Dokuments verpflichten, das von **VVV IA** bei der Umsetzung der vorliegenden Leistung zur Verfügung gestellt wird:

- eine von **VVV IA** anerkannte und festgestellte finanzielle Sicherheit in gleichem Wert der für die Zahlung der Behandlungskosten erforderlichen Beträge zu übertragen,
- **VVV IA** die für die Vorauszahlung der medizinischen Kosten gezahlten Beträge mittels eines Schuldanerkenntnisses zurückzuzahlen,
- an **VVV IA** die Dokumente zu übermitteln, die sich auf das Recht von **VVV IA** zur Subrogation beziehen.

Wenn der **Versicherte** die vorgestellten Schritte nicht unternommen hat, kann er in keinem Fall die Leistungen "Arzkosten außerhalb des Wohnlandes" und "Vorschuss für Arzkosten außerhalb des Wohnlandes" in Anspruch nehmen.

Diese Garantie endet an dem Tag, an dem **VVV IA** in der Lage ist, die Rückführung des **Versicherten** durchzuführen, oder am Tag der Rückkehr des **Versicherten** in sein Heimatland.

Diese Garantie verpflichtet **den Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.10 VERSAND VON MEDIKAMENTEN

Während eines versicherten Aufenthalts außerhalb des Wohnsitzlandes übernimmt **VVV IA** die Kosten für den Versand von Medikamenten, die für die Fortsetzung einer laufenden Behandlung unerlässlich sind, falls der **Versicherte aufgrund** von Verlust oder Diebstahl nicht mehr über seine Medikamente verfügt und es ihm nicht möglich ist, diese vor Ort zu beschaffen oder ein Äquivalent zu erhalten.

Die Kosten für den Kauf dieser Medikamente und die Zollgebühren gehen zu Lasten der **versicherten Person**.

Diese Garantie gilt für eine einzige Sendung und endet mit der Rückkehr an den Wohnsitz der versicherten Person. Diese Garantie kann nicht wiederholt werden.

Diese Garantie ist auf die Genehmigungen für den Transport der Medikamente in das betreffende Land und die Transportbedingungen, die ihre Unversehrtheit garantieren, beschränkt.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.11 VERSAND VON PROTHESEN

Während eines versicherten Aufenthalts außerhalb des Wohnsitzlandes übernimmt **VVV IA** die Kosten für den Versand von Brillen, Kontaktlinsen oder Hörgeräten, die **der Versicherte** normalerweise trägt, infolge von Bruch oder Verlust derselben, falls es dem **Versicherten** unmöglich ist, sie vor Ort zu erwerben oder ein Äquivalent zu erhalten, da er nicht mehr über sie verfügt.

Die Kosten für die Gestaltung und den Kauf dieser Brillen, Kontaktlinsen oder Prothesen sowie die Zollgebühren gehen weiterhin zu Lasten der **versicherten Person**.

Diese Garantie gilt für eine einzige Sendung und endet mit der Rückkehr an den Wohnsitz der versicherten Person. Diese Garantie kann nicht wiederholt werden.

Diese Garantie ist auf die Genehmigungen für den Transport in das betreffende Land und die Transportbedingungen, die ihre Unversehrtheit garantieren, beschränkt.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.12 RÜCKFÜHRUNG VON LEICHEN

Sie sterben während eines garantierten Aufenthalts. Wir organisieren die Rückführung Ihres Leichnams bis zum Ort der Beerdigung in Ihrem Wohnsitzland.

In diesem Rahmen übernehmen wir :

- Die Kosten für den Transport des Leichnams,
- Kosten im Zusammenhang mit der von der geltenden Gesetzgebung vorgeschriebenen Konservierung,
- Die Kosten, die unmittelbar durch den Transport des Leichnams erforderlich sind,

- Die Kosten für den Sarg oder die Urne.

Alle anderen Kosten müssen von der Familie des Verstorbenen getragen werden.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.13 FORMALITÄTEN TOD UND LEICHENERKENNUNG

Sie reisen allein. Wenn die Anwesenheit eines Familienmitglieds oder eines Angehörigen des Verstorbenen vor Ort unerlässlich ist, um den Leichnam zu identifizieren und die Formalitäten für die Überführung oder Einäscherung zu erledigen, organisieren und übernehmen wir einen Hin- und Rückflug sowie die Aufenthaltskosten (Zimmer und Frühstück), die im Namen dieser Person anfallen.

Alle anderen Kosten müssen von der Familie des Verstorbenen getragen werden.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.14 VORZEITIGE RÜCKKEHR

Bei einem Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds

Infolge eines unerwarteten Krankhausaufenthalts von mehr als 10 Tagen oder im Falle einer nicht vorhersehbaren Verschlechterung des Gesundheitszustands (lebensbedrohliche Prognose) eines bereits im Krankenhaus befindlichen Familienmitglieds (Verwandter ersten Grades in aufsteigender Linie oder Verwandter ersten Grades in absteigender Linie) organisieren und übernehmen wir nach Stellungnahme des Ärztteteams von **VYV IA** die Kosten für den Rücktransport eines oder mehrerer versicherter Familienmitglieder im Rahmen des vorliegenden Vertrags an das Krankenbett des Patienten (Änderung des ursprünglichen Rücktransporttickets oder neues Ticket, wenn dieses nicht geändert werden kann).

Diese Leistung wird von **VYV IA** nur nach medizinischem Kontakt zwischen dem Arzt des Krankenhauses und dem Arzt von **VYV IA** durchgeführt.

Im Falle des Todes eines Familienmitglieds

Im Falle des nicht vorhersehbaren Todes eines Familienmitglieds organisiert und bezahlt **VYV IA** die Kosten für den Rücktransport der versicherten Familienmitglieder (Änderung des ursprünglichen Rückreisetickets oder neues Ticket, wenn dieses nicht geändert werden kann).

Ob der Tod nicht vorhersehbar war, wird nach einem medizinischen Kontakt durch den Arzt von **VYV IA** festgestellt.

Diese Garantie verpflichtet den Versicherer in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

Bei einem Schadensfall in der Wohnung

Während Ihrer Reise erfahren Sie, dass an Ihrem Wohnort ein Unfallschaden eingetreten ist, der Sicherungsmaßnahmen erfordert, um die Folgen zu begrenzen.

Wenn sich Ihre Anwesenheit als unerlässlich erweist, und nach vorheriger Prüfung des Antrags durch **VYV IA**, um die notwendigen Schritte zu unternehmen, organisieren und übernehmen wir die Kosten für den Rücktransport (Änderung des ursprünglichen Rücktransporttickets oder neues Ticket, wenn es nicht geändert werden kann) eines oder mehrerer versicherter Familienmitglieder im Rahmen des vorliegenden Vertrags.

Bei Nichtvorlage von Belegen (Schadensmeldung beim **Versicherer**, Gutachten, Anzeigeprotokoll usw.) innerhalb einer Frist von höchstens 30 Tagen behalten wir uns das Recht vor, Ihnen die gesamte Leistung in Rechnung zu stellen.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.15 RÜCKKEHR NICHT MÖGLICH

In Abweichung von den allgemeinen Ausschlüssen des Vertrags deckt die Garantie "Unmögliche Rückreise" Sie ab, wenn es Ihnen nicht möglich ist, Ihre Rückreise zum vorgesehenen Datum anzutreten:

- infolge einer vollständigen oder teilweisen Schließung des Abflug- oder Ankunftsflughafens infolge höherer Gewalt, d. h. eines externen, unvorhersehbaren und unüberwindbaren Ereignisses, das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war,
- infolge von Maßnahmen der örtlichen Regierung oder der Fluggesellschaften zur Einschränkung der Reisefreiheit der Bevölkerung im Falle einer Epidemie oder Pandemie.

Nach vorheriger Zustimmung der Assistance-Abteilung von **VYV IA** organisieren wir im Rahmen des Möglichen und erstatten Ihnen dann gegen Vorlage von Belegen die Hotelkosten, die sich aus der Verlängerung des Aufenthalts ergeben.

Darüber hinaus organisieren wir im Falle einer Rückkehr zu einem späteren als dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt und nach vorheriger Zustimmung der Assistance-Abteilung von **VYV IA** im Rahmen des Möglichen die Rückfahrt und erstatten Ihnen dann gegen Vorlage der Belege den Rückfahrschein.

In diesem Fall würde **VYV IA** :

- entscheidet über die Art der dem **Versicherten** zur Verfügung gestellten Eintrittskarten,
- bei der Organisation und Kostenübernahme eines Rückflugtickets für einen kommerziellen Flug systematisch die Änderung des Rückflugtickets bevorzugt

Somit ist die **versicherte Person** :

- akzeptiert, dass **VYV IA** diese Änderung auf seinem Rückflugticket vornimmt.
- muss **VYV IA** seinen ursprünglich vorgesehenen und nicht genutzten Rückfahrschein zurückgeben, wenn **VYV IA** die Beförderung eines **Versicherten** übernommen hat,

Diese Leistung kann nicht mit der Leistung "Verlängerung des Aufenthalts" im Assistance-Fall kumuliert werden.

Die Garantie "Unmögliche Rückreise" deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise aufgrund des Versagens einer dritten Partei (Reiseveranstalter, Reisebüro, Fluggesellschaft...) bei der materiellen Organisation der Reise.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.16 ERSATZFAHRER

Zur Erinnerung: Vor jeder Inanspruchnahme von **VYV IA** muss der Versicherte unbedingt den Versicherer des Fahrzeugs kontaktieren, um das Bestehen einer ähnlichen Assistance-Garantie im Kfz-Versicherungsvertrag zu überprüfen. Der Versicherte übermittelt **VYV IA** die Bescheinigung des Kfz-Versicherers, mit der die Kostenübernahme abgelehnt wird.

Sie sind krank oder verletzt, wobei diese Krankheit oder Verletzung nach ärztlichem Rat der Ärzte von **VYV IA** zu einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 24 Stunden geführt hat, während eines garantierten Aufenthalts in einem der unten aufgeführten Länder, und Sie können Ihr persönliches motorisiertes Landfahrzeug mit einem Gewicht von weniger als 3,5 Tonnen nicht mehr fahren.

Wenn keiner der Insassen im Besitz eines Führerscheins ist, stellen wir Ihnen einen Fahrer zur Verfügung, der das Fahrzeug und alle Insassen mit Ausnahme des verletzten oder kranken Versicherten, der auf andere Weise repatriert wird, auf dem direktesten Weg zu Ihrem Wohnort zurückbringt.

Wir übernehmen die Reisekosten des Fahrers und sein Gehalt.

Der Fahrer ist verpflichtet, das Arbeitsrecht und allgemein die französischen Vorschriften einzuhalten.

Wenn Ihr Fahrzeug älter als 5 Jahre und/oder 100.000 km ist oder wenn sein Zustand und/oder seine Ladung nicht den in der französischen Straßenverkehrsordnung festgelegten Normen entspricht, müssen Sie uns dies mitteilen. Wir behalten uns dann das Recht vor, keinen Fahrer zu schicken.

Falls die Garantie aus irgendeinem Grund nicht in Anspruch genommen werden kann, stellen wir eine Fahrkarte für den Hinweg zur Verfügung, um das Fahrzeug abzuholen, und übernehmen die Kosten dafür.

Diese Leistung gilt nur in den nachfolgend aufgelisteten Ländern:

Frankreich (einschließlich Monaco, Andorra, außer DOM-TOM), Spanien, Portugal, Griechenland, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Österreich, Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island.

Die Kosten für Treibstoff, Mautgebühren, Hotel und Verpflegung eventueller Mitreisender gehen zu Ihren Lasten.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.17 RECHTSHILFE

Erstattung von Honoraren

Während eines garantierten Aufenthalts außerhalb des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, können Sie wegen Missachtung oder unbeabsichtigter Verletzung der örtlichen Gesetze und Vorschriften strafrechtlich verfolgt oder inhaftiert werden.

Wir können Ihnen die Honorare von Rechtsvertretern erstatten, an die Sie sich im Falle einer Klage gegen Sie frei wenden können, vorausgesetzt, dass die vorgeworfenen Handlungen nach der Gesetzgebung des Landes nicht strafrechtlich geahndet werden können, und vorausgesetzt, dass Sie zuvor die Assistance-Plattform von **VYV IA** angerufen haben.

Diese Garantie gilt nicht für Handlungen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder dem Halten eines motorisierten Landfahrzeugs.

Strafrechtliche Kauktion

Wenn der **Versicherte** während eines versicherten Aufenthalts außerhalb seines Wohnsitzlandes inhaftiert wird oder ihm eine solche Inhaftierung droht, streckt **VYV IA** dem **Versicherten** die Strafkaution vor.

In diesem Rahmen verpflichtet sich der **Versicherte**, eine von **VYV IA** anerkannte und festgestellte finanzielle Sicherheit zu übertragen, deren Wert den Summen entspricht, die für die Umsetzung des mit der Kauktion verbundenen Vorschusses erforderlich sind. In Ermangelung einer vom **Versicherten** übertragenen finanziellen Sicherheit wird von **VYV IA** kein Mittelvorschuss gewährt.

Die Rückzahlung dieser Vorauszahlung muss innerhalb von zwei Monaten nach Vorlage unserer Rückzahlungsaufforderung erfolgen. Wenn die Strafkaution vor Ablauf dieser Frist von den Behörden des Landes an Sie zurückgezahlt wird, muss sie uns sofort zurückerstattet werden.

Es können rechtliche Schritte eingeleitet werden, wenn die Rückzahlung des Vorschusses nicht innerhalb der oben genannten Frist erfolgt.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.18 KOSTEN FÜR SUCH- UND RETTUNGSAKTIONEN AUF SEE UND IN DEN BERGEN

Wir übernehmen die Kosten für Such- und Rettungsaktionen auf See oder in den Bergen nach einem lebensbedrohlichen Ereignis. Es können nur Kosten erstattet werden, die von einem ordnungsgemäß für diese Aktivitäten zugelassenen Unternehmen in Rechnung gestellt werden.

In keinem Fall können wir die örtlichen Nothilfeorganisationen ersetzen.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.19 KOSTEN FÜR PISTENRETTUNG

Sie sind Opfer eines Skiunfalls auf offenen und markierten Pisten. Wir übernehmen die Kosten für die Abfahrt vom Unfallort bis zum unteren Ende der Pisten oder bis zum nächstgelegenen Rettungszentrum am Unfallort.

Diese Kosten werden insoweit übernommen, als **VYV IA** vor dem Ende Ihres Aufenthalts im Skigebiet und/oder innerhalb von 48 Stunden nach dem Einsatz der Rettungskräfte informiert wird.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.20 ÜBERMITTLUNG DRINGENDER NACHRICHTEN

Sie sind während Ihres garantierten Aufenthalts nicht in der Lage, eine Person in Ihrem Wohnsitzland zu kontaktieren. Wir übermitteln die Nachricht, wenn Sie nicht in der Lage sind, dies zu tun. Die übermittelten Nachrichten dürfen keinen ernsten oder heiklen Charakter haben. Die Verantwortung für die Nachrichten liegt bei ihren Verfassern, die identifizierbar sein müssen, und sie sind nur für sie verbindlich. Wir fungieren lediglich als Vermittler für die Übermittlung.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.21 PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG NACH DER QUARANTÄNE

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts außerhalb des Aufenthaltslandes unter Quarantäne gestellt werden, können wir Sie nach Beratung durch unser medizinisches Team telefonisch mit einem Psychologen verbinden. Alle diese Gespräche unterliegen vollständig den strengen Grundsätzen der Vertraulichkeit.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.22 PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG IM FALLE EINER RÜCKFÜHRUNG

Im Falle eines schweren Traumas infolge eines Ereignisses im Zusammenhang mit einer Rückführung können wir Sie bei Ihrer Rückkehr nach Hause im Rahmen einer von uns organisierten Rückführung auf Ihren Wunsch hin telefonisch mit einem Psychologen verbinden. Diese Gespräche sind absolut vertraulich.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.23 LOKALE TELEFONPAUSCHEL

Wenn Sie während eines versicherten Aufenthalts außerhalb Ihres Wohnsitzlandes die Hilfe der VVV IA in Anspruch genommen haben, insbesondere während Ihrer Quarantäne, übernehmen wir die Kosten für Telefonanrufe, die dazu dienen, uns zu erreichen.

Um diese Kosten erstattet zu bekommen, müssen Sie uns die Belege (Einzelverbindnungsnachweis des Telefonanbieters) übermitteln.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.24 VORSCHUSSZAHLUNG

Während eines garantierten Aufenthalts außerhalb des Wohnsitzlandes sind Ihre Zahlungsmittel oder offiziellen Papiere (Reisepass, Personalausweis ...) verloren gegangen oder gestohlen worden.

Ein Anruf bei unserem Dienst genügt, und wir informieren Sie über die notwendigen Schritte (Anzeigeerstattung, Erneuerung der Papiere...).

Die bereitgestellten Informationen sind dokumentarische Informationen. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Vorbehaltlich einer von den örtlichen Behörden ausgestellten Bescheinigung über Diebstahl oder Verlust können wir Ihnen einen Geldvorschuss gewähren, damit Sie die nötigsten Gegenstände und/oder Sachen kaufen können.

Der Versicherte verpflichtet sich, eine von VVV IA anerkannte und festgestellte finanzielle Sicherheit zu übertragen, deren Wert den für die Durchführung des Vorschusses erforderlichen Summen gleichwertig ist.

Dieser Vorschuss ist innerhalb von 30 Tagen nach der Bereitstellung der Mittel an VVV IA zurückzuzahlen.

Bei ausbleibender Zahlung behalten wir uns das Recht vor, alle zweckdienlichen Eintreibungsmaßnahmen einzuleiten.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.4.25 OFFIZIELLE PAPIERE

Während eines garantierten Aufenthalts außerhalb des Wohnsitzlandes sind die offiziellen Papiere der **versicherten Person** verloren gegangen oder gestohlen worden.

In diesem Fall übernimmt **VYV IA die** Erstattung der Kosten für **den Versand** dieser Dokumente gegen Vorlage der Originalbelege für die Versandkosten und der Belege für den Verlust oder Diebstahl dieser Dokumente, wenn **dem Versicherten von** einer Person seiner Wahl ein Duplikat oder eine Kopie der offiziellen Papiere an seinen Aufenthaltsort aus seinem Wohnsitzland geschickt werden kann.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer in** dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.5 BESCHREIBUNG DER "COVID"-ASSISTENZGARANTIEN

3.5.1 AUSSETZUNG DES AUFENTHALTS

Im Rahmen des vom Versicherungsnehmer organisierten Aufenthalts konnten Sie Ihre Reise (Flug, Schiff, Bus), die im versicherten Aufenthalt enthalten ist, antreten, um sich zum Ausgangsort der Wanderreise zu begeben.

Infolge eines während des Aufenthalts durchgeföhrten COVID-Tests mit positivem Ergebnis können Sie jedoch das Programm des Wanderurlaubs, der vom Unterzeichner garantiert und organisiert wurde, nicht fortsetzen.

Nach vorheriger Zustimmung des VYV IA Helpdesks organisieren wir im Falle einer Quarantäne nach Möglichkeit und übernehmen dann die Kosten für die Unterbringung.

Sobald Sie den geltenden Gesundheitsvorschriften entsprechen und wenn der Hin- und Rückfahrschein durch den vorliegenden Vertrag versichert und vom Unterzeichner organisiert wird, organisieren wir im Rahmen des Möglichen und übernehmen dann die Kosten für :

- die Änderung des Fahrscheins RETOUR oder,
- den Kauf eines neuen Rückfahrscheins, wenn dies am ursprünglich geplanten Datum nicht möglich ist oder,
- den Transfer, um sich der Gruppe anzuschließen, die Ihnen die Fortsetzung der Reise ermöglicht, bis zur Höhe der Kosten, die für die Durchführung eines Rücktransports erforderlich sind.

Diese Garantie verpflichtet **den Versicherer in** dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.5.2 VERZÖGERTE RÜCKGABE

Im Rahmen des vom Versicherungsnehmer organisierten Aufenthalts, der den Fahrschein für die Hin- und Rückreise umfasst, können Sie bei der Rückreise aufgrund eines positiven COVID-Tests den Fahrschein für die Rückreise nicht verwenden.

Nach vorheriger Zustimmung des VYV IA Helpdesks organisieren wir im Falle einer Quarantäne nach Möglichkeit und übernehmen dann die Kosten für die Unterbringung.

Sobald Sie den geltenden Gesundheitsvorschriften entsprechen, organisieren wir im Rahmen des Möglichen und übernehmen dann die Kosten für die Änderung des Rückreisetickets oder den Kauf eines neuen Rückreisetickets, wenn die Rückreise am ursprünglich geplanten Datum nicht möglich ist.

Diese Garantie verpflichtet **den Versicherer in** dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.5.3 FOLGE EINER QUARANTÄNE

Im Rahmen des garantierten und vom Versicherungsnehmer organisierten Aufenthalts, der den Hin- und Rückflug und die Unterkunft umfasst, müssen Sie infolge eines positiven COVID-Tests die Unterkunft am garantierten

Aufenthaltsort verlassen, um in Quarantäne zu gehen, um die von den örtlichen Behörden vorgeschriebenen Verpflichtungen des Aufenthaltslandes einzuhalten, ohne dass Ihnen vom Gastgeber des Aufenthalts eine vorübergehende Unterbringungsmöglichkeit angeboten wird.

Nach vorheriger Zustimmung des VYV IA Helpdesks organisieren wir, soweit möglich, und übernehmen dann die Kosten für die Unterbringung im Falle einer Quarantäne.

Sobald Sie den geltenden Gesundheitsvorschriften entsprechen und wenn der Hin- und Rückfahrschein durch den vorliegenden Vertrag versichert und vom Unterzeichner organisiert wird, organisieren wir im Rahmen des Möglichen und übernehmen dann die Kosten für :

- die Änderung des Fahrscheins RETOUR oder,
- den Kauf eines neuen Fahrscheins RETOUR, wenn die Rückfahrt am ursprünglich geplanten Datum nicht möglich ist.

Diese Garantie verpflichtet **den Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6 BESCHREIBUNG DER ERGÄNZENDEN PERSONENHILFSLEISTUNGEN

Wenn Sie während Ihres garantierten Aufenthalts außerhalb Ihres Wohnsitzlandes Opfer einer Krankheit oder eines Unfalls werden, die Ihre Rückführung und Ihren Krankenhausaufenthalt oder Ihre Immobilisierung am Wohnort für eine Dauer von mehr als 5 Tagen nach Ihrer Rückkehr zur Folge haben, stellen wir Ihnen zusätzliche Dienstleistungen und Leistungen zur Verfügung, sofern Sie diese innerhalb von 15 Tagen nach Ihrer Rückkehr bei uns beantragen.

Diese Leistungen werden nur in Kontinentalfrankreich von Montag bis Samstag (außer an Feiertagen) von 8:00 bis 19:00 Uhr erbracht.

3.6.1 VERMITTLUNG EINES SPEZIALISTEN NACH EINEM SCHADENSFALL ZU HAUSE

Während Ihres garantierten Aufenthalts wird Ihr Haus von einer Überschwemmung, einem Brand oder einem Einbruch heimgesucht und die verursachten Schäden erfordern Sicherungsmaßnahmen.

Wir vermitteln Ihnen einen Fachmann (Klempner, Schlosser, Glaser, Wachdienst) und übernehmen die Kosten für die Intervention.

Wenn Ihr Wohnsitz bei Ihrer Rückkehr von der Reise unbewohnbar ist, übernehmen wir außerdem die Kosten für Ihren Hotelaufenthalt bis zum Höchstbetrag pro **versicherte** Person, die unter demselben Dach lebt.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6.2 KRANKENWÄRTER

Wenn Sie im Krankheitsfall nach Hause zurückkehren, beauftragen und bezahlen wir einen Krankenpfleger an Ihr Bett.

Der Krankenpfleger ersetzt keine Angehörigen der Gesundheitsberufe wie Krankenschwestern oder Ärzte bei der Erbringung von Pflegeleistungen.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6.3 KINDERBETREUUNG

Wenn Sie Kinder unter 18 Jahren haben, die in Ihrem Haushalt wohnen :

- Oder wir organisieren und übernehmen ihre Betreuung bei Ihnen zu Hause zwischen 7 Uhr und 19 Uhr, im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit.

Die Person, die Ihre Kinder betreut, kann sie zur Schule oder zum Kindergarten bringen und wieder abholen, wenn keine Angehörigen zur Verfügung stehen;

- Oder wir stellen einem Ihrer Angehörigen, der in Frankreich wohnt, ein Hin- und Rückfahrticket (Zug oder Flugzeug) zur Verfügung, damit er zu Ihnen nach Hause kommen kann, um auf die Kinder aufzupassen;

- Oder wir stellen Ihnen Kindern ein Hin- und Rückfahrticket (Zug oder Flugzeug) zur Verfügung, um zu einem Ihrer Verwandten zu reisen, der in Frankreich (Kontinentaleuropa) wohnt. Sie werden von einer von uns beauftragten Gastgeberin begleitet.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6.4 LIEFERUNG VON MEDIKAMENTEN

Wenn wir Ihren Krankenrücktransport organisiert haben und Ihnen ein Rezept ausgestellt wurde, das den Kauf von unentbehrlichen Medikamenten erfordert, und Sie nicht in der Lage sind, sich mit dem Rezept, das Sie uns übermitteln, fortzubewegen, veranlassen wir, dass diese Medikamente gesucht und an Ihren Wohnort gebracht werden, sofern sie in der Apotheke verfügbar sind.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6.5 PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG IHRES MINDERJÄHRIGEN KINDES

Wenn Ihr minderjähriges Kind infolge eines Unfalls oder einer Krankheit im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis für mehr als 15 aufeinanderfolgende Tage immobil ist, was eine Schulversäumnis von gleicher Dauer zur Folge hat, organisieren und bezahlen wir im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit Privatunterricht mit einem Repetitor.

Unsere Garantie gilt ab dem ersten Tag der Immobilisierung und während des laufenden Schuljahres für Kinder in der Primar- oder Sekundarstufe (1. und 2. Zyklus).

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6.6 BETREUUNG VON HAUSTIEREN

Nach Ihrer Rückführung durch uns und wenn Sie nicht in der Lage sind, sich um Ihr Haustier zu kümmern, organisieren wir im Rahmen des Möglichen und übernehmen die Kosten für die externe Betreuung Ihrer Haustiere (Hunde und Katzen), vorausgesetzt, sie haben die vorgeschriebenen Impfungen erhalten. Die Kosten für die Betreuung und das Futter werden übernommen.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6.7 HAUSHALTSHILFE

Nach Ihrer Repatriierung durch uns und um Ihnen die Rückkehr zum normalen Leben in Ihrem Haushalt zu erleichtern, vermitteln wir Ihnen eine Haushaltshilfe für zu Hause:

- Entweder ab dem ersten Tag Ihres Krankenhausaufenthalts, indem Sie Ihrer Familie helfen, die häuslichen Pflichten zu erfüllen, die Sie normalerweise zu erfüllen haben,
- Entweder gleich nach der Entlassung aus der Pflegeeinrichtung, indem sie Ihnen die Hausarbeit abnimmt, die Sie aufgrund Ihrer Genesung nicht mehr bewältigen können.

Die Anzahl der Stunden und die Dauer der Anwendung werden in jedem Fall von unserem medizinischen Dienst festgelegt.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6.8 LIEFERUNG VON MAHLZEITEN UND HAUSHALTSBESORGUNGEN

Nach Ihrer Rückführung durch uns sind Sie nicht in der Lage, sich außerhalb Ihres Wohnortes zu bewegen. Wir organisieren im Rahmen des Möglichen und übernehmen dann im Rahmen der örtlichen Verfügbarkeit die Kosten für die Lieferung Ihrer Einkäufe.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.6.9 KRANKENHAUSKOMFORT

Sie werden nach Ihrer Rückführung für mindestens 5 Tage ins Krankenhaus eingeliefert. Wir übernehmen die Kosten für die Miete eines Fernsehgeräts während Ihres Krankenhausaufenthalts.

Diese Garantie verpflichtet den **Versicherer** in dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Umfang.

3.7 DIE BESCHRÄNKUNGEN DER VERPFLICHTUNGEN VON VYV IA

Die Interventionen, die VYV IA durchführen muss, erfolgen unter vollständiger Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Sie sind daher an den Erhalt der erforderlichen Genehmigungen durch die zuständigen Behörden gebunden.

Wenn der Versicherte sich weigert, die Entscheidungen des medizinischen Dienstes von VYV IA zu befolgen, entbindet er VYV IA von jeglicher Verantwortung für die Folgen einer solchen Initiative und der Versicherte verliert jeglichen Anspruch auf Leistungen oder Entschädigung.

VYV IA kann in keinem Fall die örtlichen Nothilfeorganisationen ersetzen oder die dadurch entstehenden Kosten übernehmen.

VYV IA kann nur im Rahmen der von den örtlichen Behörden erteilten Genehmigungen tätig werden.

VYV IA haftet nicht für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen, die sich aus solchen Fällen höherer Gewalt wie Bürger- oder Auslandskrieg, Revolution, Aufruhr, Streik, Beschlagnahme oder Zwang durch öffentliche Gewalt, behördliche Verbote, Piraterie, Explosionen von Geräten, nukleare oder radioaktive Effekte, Epidemien, klimatische oder natürliche Hindernisse, insbesondere Stürme, Hurrikane, Erdbeben, ergeben.

Für alle umgesetzten Garantien, die dies erfordern, entscheidet VYV IA über die Art des Tickets, das dem Versicherten zur Verfügung gestellt wird. VYV IA wird bei der Organisation und Übernahme eines Rückflugtickets für einen kommerziellen Flug systematisch die Änderung des Rückflugtickets bevorzugen. Der Versicherte akzeptiert, dass VYV IA diese Änderung auf seinem Rückflugticket vornimmt. Wenn VYV IA die Beförderung eines Versicherten übernommen hat, muss dieser ihm sein ursprünglich vorgesehenes und nicht genutztes Rückflugticket zurückgeben.

Die Garantie tritt am Tag der Abreise in Kraft und endet am Tag der Rückkehr für die auf dem Reiseantrag angegebene Dauer, die 90 Tage nicht überschreiten darf.

Die maximale Verpflichtung von VYV IA im Falle eines Schadens ist in der Tabelle der Versicherungsleistungen festgelegt.

3.8 AUSSCHLÜSSE DER PERSONENASSISTENZ UND DER ERGÄNZENDEN ASSISTENZ UNTER

Geben keinen Anlass zu unserer Intervention :

- **Reisen, die zum Zweck der Diagnose und/oder Behandlung unternommen werden,**
- **Arzt- und Krankenkosten im Aufenthaltsland,**
- **Leichte Erkrankungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können und/oder die den Versicherten nicht an der Fortsetzung seiner Reise hindern,**
- **Schwangerschaftszustände, es sei denn, es liegt eine unvorhersehbare Komplikation vor, und in jedem Fall Schwangerschaftszustände nach der 36. Woche, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Folgen der Entbindung,**
- **Ereignisse im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung oder einem chirurgischen Eingriff, die nicht unvorhergesehen, zufällig oder unfallbedingt sind,**
- **Kosten für Prothesen: optisch, zahnärztlich, akustisch, funktionell usw.**

- Folgen von Situationen mit Infektionsrisiken im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien, die Gegenstand von Quarantäne- oder Einschließungsmaßnahmen oder präventiven Maßnahmen oder spezifischen Überwachungen durch die internationalen Gesundheitsbehörden und/oder lokalen Gesundheitsbehörden des Landes, in dem Sie sich aufhalten und/oder nationalen Gesundheitsbehörden Ihres Herkunftslandes sind, sofern im Versicherungsschutz nichts anderes festgelegt ist,
- Kosten für Thermalkuren, Schönheitsbehandlungen, Impfungen und die damit verbundenen Kosten,
- Aufenthalte in Pflegeheimen und die damit verbundenen Kosten,
- Rehabilitation, Physiotherapie, Chiropraktik und die damit verbundenen Kosten,
- Geplante Krankenhausaufenthalte.

3.9 DIE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE

Geben keinen Anlass zu unserer Intervention :

- Leistungen, die nicht während der Reise beantragt oder von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, berechtigen im Nachhinein nicht zu einer Rückerstattung oder Entschädigung,
- Kosten für Verpflegung, Hotel, außer denjenigen, die im Text der Garantie angegeben sind,
- Schäden, die aus der Teilnahme der versicherten Person an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei resultieren, außer im Fall von Notwehr,
- Die Höhe der Verurteilungen und ihre Folgen,
- Der Gebrauch von Betäubungsmitteln oder Drogen, die nicht ärztlich verordnet sind,
- Zustand der Trunkenheit unter Alkoholeinfluss,
- Zollgebühren,
- Die Teilnahme als Teilnehmer an einem Wettkampfsport oder einer Rallye sowie das Training für diese Wettkämpfe,
- Die gewerbsmäßige Ausübung jeglicher Sportarten,
- Die Teilnahme an Wettkämpfen oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsprüfungen und deren Vorbereitungstests an Bord jeglicher Fortbewegungsmittel zu Lande, zu Wasser oder in der Luft,
- Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln, die mit der Ausübung jeder sportlichen Freizeitaktivität verbunden sind,
- Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln im Zusammenhang mit dem Führen von motorisierten Maschinen (Sicherheitsgurt, Helm, geschlossene Schuhe, Handschuhe usw.), insbesondere die Überprüfung des Vorhandenseins eines Führerscheins der versicherten Person für die Benutzung jeglicher motorisierter Maschinen.
- Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf der Garantie entstehen,
- Ereignisse, die bei der Ausübung riskanter oder gefährlicher Sportarten eintreten, wie z. B. Luftsport (Drachenfliegen, Gleitschirmfliegen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Ultraleichtflugzeug, Base Jump, Wingsuit, Hubschrauber, Bungee-Jumping), Kampf (Boxen, MMA, American Boxing, Vollkontakt, Kickboxen, Capoeira, Jujitsu, Wrestling, Wrestling), Reiten (Pferderennen, Rodeo, Springen über Hindernisse), Klettern (Klettern, Bergsteigen, Höhlenforschung), Motorsport (Rallye, Motorräder, Karting), Bergsport (Freeride, Rennrodeln, Skifahren abseits der Piste), Wassersport (Cliff-Diving, Speedboat), Wandern (Hochgebirgstouren), Jagd, Gewichtheben, Hockey ; in jedem Fall wird das eingetretene Ereignis im Hinblick auf die Einhaltung der Standards, insbesondere der Sicherheitsstandards, der französischen Vorschriften analysiert,
- Ereignisse, die sich bei jeder sportlichen Betätigung ereignen, falls das Unternehmen, das diese Aktivität organisiert, keine Versicherung abgeschlossen hat oder der Versicherte kein Tauglichkeitszeugnis besitzt, wenn er die sportliche Aktivität selbstständig ausübt,

- Die Teilnahme der versicherten Person als Teilnehmer an Sportwettkämpfen, Wetten, Matches, Wettbewerben, Rallyes oder deren Vorbereitungstests sowie die Organisation und Übernahme aller Suchkosten im Zusammenhang mit der Ausübung dieser gefährlichen Sportarten,
- Im Falle einer risikoreichen oder gefährlichen Sportaktivität, die nicht in dieser Liste aufgeführt ist, verpflichtet sich der Versicherte, VYV IA im Hinblick auf eine Genehmigung oder Ablehnung zu kontaktieren.
- Die vorsätzliche Missachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,
- Offizielle Verbote, Beschlagnahmungen oder Zwang durch öffentliche Gewalt,
- Die Verwendung von Flugnavigationsgeräten durch die versicherte Person,
- Die Verwendung von Kriegsgerät, Sprengstoff und Schusswaffen,
- Schäden, die auf ein vorsätzliches oder arglistiges Fehlverhalten der versicherten Person zurückzuführen sind,
- Umweltverschmutzung, Naturkatastrophen (sofern in der Garantie nicht anders festgelegt),
- Personen, die nicht auf dem neuesten Stand der in Frankreich oder im Aufenthaltsland vorgeschriebenen und/oder empfohlenen Impfungen sind, sowie Personen, die sich nicht an die von den französischen Behörden bekanntermaßen geförderten Impfempfehlungen gehalten haben,
- Vorbestehende diagnostizierte und/oder behandelte Krankheiten oder Verletzungen, die in den 6 Monaten vor der Reise Gegenstand eines Krankenhausaufenthalts waren,
- Assistance-Leistungen, die abgeschlossen werden, wenn das französische Außenministerium von Reisen in das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angegebene Reiseziel abrät,
- Bürgerkrieg oder Krieg im Ausland, Aufruhr, Streiks, Volksbewegungen, Terroranschläge, Geiselnahme (sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist),
- Alle Anträge, die in direktem Zusammenhang mit einer von der WHO als solche bezeichneten Epidemie oder Pandemie stehen, die nicht mit der Familie der Coronaviren in Verbindung steht und zum Zeitpunkt des Reisekaufs allgemein bekannt ist,
- Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung aus einer Energiequelle, die den Charakter von Radioaktivität hat.

VYV IA kann in keinem Fall für Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen haftbar gemacht werden, die durch höhere Gewalt oder allgemein bekannte Ereignisse wie Bürger- oder Auslandskriege, Aufstände oder Volksbewegungen, Aussperrungen, Streiks, Attentate, Terroranschläge, Piraterie entstehen, Stürme und Hurrikane, Erdbeben, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche oder andere Kataklysmen, Zerfall des Atomkerns, Explosion von Sprengkörpern und radioaktive Auswirkungen, Epidemien, Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Naturkatastrophen, Auswirkungen von Strahlung oder andere zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt sowie deren Folgen; Daher können Hilfsanträge im Zusammenhang mit Reisebeschränkungen, die sich aus einem Ereignis ergeben, das zum Zeitpunkt des Kaufs des Aufenthalts allgemein bekannt war, nicht übernommen werden.

Im Rahmen der Assistance-Leistungen besteht kein Anspruch auf Rückführung durch den Versicherer bei leichten Erkrankungen oder Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können, Nerven- oder Geisteskrankheiten, Schwangerschaft einen Monat vor dem Geburtstermin, Folgen eines vollendeten oder versuchten Selbstmords der versicherten Person, Einnahme von Drogen, Betäubungsmitteln, Alkohol, ähnlichen Substanzen und Medikamenten, die nicht von einer befugten medizinischen Behörde verschrieben wurden, und deren Folgen.

VYV IA kann in keinem Fall für Handlungen haftbar gemacht werden, die ihre Schutzpflicht gegenüber ihren Teams oder Dienstleistern beeinträchtigen könnten.

3.10 DIE REGELN FÜR DAS FUNKTIONIEREN DER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Falls es andere Versicherungen gibt, die dieselben Risiken abdecken, gilt der vorliegende Vertrag nur zusätzlich zu den anderweitig bestehenden Garantien, sofern diese nichts anderes vorsehen.

Die Inanspruchnahme der Garantien ist OBLIGATORISCH von der vorherigen Zustimmung der Dienststellen von **VYV IA** auf der Grundlage der Bedingungen der in diesem Vertrag vorgesehenen Garantien abhängig. Nur die Garantien und Leistungen, die von oder im Einvernehmen mit seinen Dienststellen organisiert werden, werden von **VYV IA** übernommen. Die ausdrückliche Zustimmung von **VYV IA** wird materialisiert, indem dem **Versicherten** eine Aktennummer mitgeteilt wird. **VYV IA** wird innerhalb des durch nationale und internationale Gesetze und Vorschriften festgelegten Rahmens tätig.

Koordinaten für die Schadensmeldung :

Tel: 00 33 5 86 85 01 28

Mail: ops@vyv-ia.com

**VYV International Assistance
Assistance Voyages - PRESENCE
3 Passage der Korvette
17.000 LA ROCHELLE - FRANCE**

Die Assistance-Zentrale von **VYV IA** ist 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche für Sie da. Um uns zu ermöglichen, unter den besten Bedingungen zu intervenieren, werden Sie bei Ihrem Anruf um die folgenden Informationen gebeten:

- Die Nummer Ihres Vertrags: **AY2023032**
- Ihren Vor- und Nachnamen,
- Die Adresse Ihres Wohnortes,
- Das Land, die Stadt oder der Ort, an dem Sie sich zum Zeitpunkt des Anrufs befinden, unter Angabe der genauen Adresse (Nr., Straße, evtl. Hotel usw.),
- Die Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können,
- Die Art Ihres Problems.

Der Antrag auf Hilfeleistung muss innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Ereignisses, das den Antrag auslöst, gestellt werden. Nach Ablauf der 48 Stunden kann **VYV IA** den **Versicherten** begleiten und orientieren, den Antrag jedoch nicht übernehmen.

Beim ersten Anruf wird Ihnen eine Support-Fallnummer mitgeteilt.

Erinnern Sie sich bei allen weiteren Kontakten mit unserem Kundendienst systematisch daran.

Der Empfang aller Unterstützungsanfragen, unabhängig von ihrer Art, erfolgt unter dieser einen und einzigen Nummer. Nach Erhalt eines Anrufs und nach Identifizierung der Art der durchzuführenden Intervention wird VYV IA den (die) spezialisierten Dienstleister und Berater hinzuziehen.

VYV IA kann nur im Rahmen der von den örtlichen, medizinischen und/oder administrativen Behörden erteilten Genehmigungen tätig werden und kann in keinem Fall die örtlichen Notfallorganisationen ersetzen, wenn diese der öffentlichen Gewalt unterstehen, noch die so entstandenen Kosten übernehmen.

Der Versicherungsnehmer kann sich direkt mit VYV IA in Verbindung setzen, um Assistance-Leistungen in Anspruch zu nehmen, die nicht im vorliegenden Vertrag vorgesehen sind und die mit den angebotenen Garantien in Verbindung stehen oder nicht. Er kann auch den Versicherer kontaktieren, der ihn an VYV IA oder den Partner von VYV IA verweist, wenn es sich um Sicherheitsassistenzzleistungen handelt.

Diese Assistance-Leistungen werden nach einer Machbarkeitsstudie direkt zwischen dem Versicherungsnehmer und VYV IA oder zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Partner von VYV IA für die Sicherheitsassistance-Leistungen vertraglich vereinbart, ohne dass der Versicherer in den Vertrag eingreift. Die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags finden daher keine Anwendung auf diese Assistance-Leistungen. Falls VYV IA die Ausführung von Assistance-Leistungen in einer Situation mit Infektionsrisiko im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie akzeptiert, die Gegenstand von Quarantäne- oder Sperrmaßnahmen oder von Präventivmaßnahmen oder einer spezifischen Überwachung durch die lokalen oder nationalen oder internationalen Gesundheitsbehörden ist, wird die Verpflichtung des Versicherers den Versicherten gemäß den im Titel des vorliegenden Vertrags genannten Modalitäten zuerkannt.

VYV IA übernimmt die Kosten und setzt die Mittel ein, die für die Durchführung der nachfolgend vorgesehenen garantierten Leistungen erforderlich sind. Diese garantierten Leistungen stehen dem Versicherten im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit, die der Versicherte während der Aktivität erleidet, weltweit rund um die Uhr zur Verfügung.

VYV IA betreibt einen telefonischen Notdienst, der 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr mit mehrsprachigen Assistenten besetzt ist und über ein Team von qualifizierten medizinischen Beratern, Krankenschwestern und Ärzten verfügt, die zur Verfügung stehen, um Ratschläge über die am besten geeignete medizinische Hilfe und Behandlung zu geben.

Nur die medizinischen Behörden von VYV IA sind befugt, über die Rückführung, die Wahl der Transportmittel und den Ort der stationären Behandlung zu entscheiden und setzen sich gegebenenfalls mit dem behandelnden Arzt vor Ort und/oder dem Hausarzt in Verbindung, um unter den Bedingungen zu handeln, die dem Zustand des Versicherten am besten entsprechen.

VYV IA ist nur zur Übernahme der Kosten verpflichtet, die zusätzlich zu den Kosten entstehen, die der Versicherte normalerweise für seine Rückreise hätte aufwenden müssen.

3.11 DIE BEDINGUNGEN FÜR DIE ERSTATTUNG VON ASSISTANCE-GARANTIEN

Um eine Erstattung zu beantragen, ist die versicherte Person verpflichtet :

- VYV IA innerhalb von zwei Arbeitstagen zu benachrichtigen.
- seiner Erklärung **innerhalb von 15 Tagen nach Ausstellung der Rechnungen** eine Kopie dieser **Rechnungen** beizufügen, die die von der versicherten Person getätigten Ausgaben belegen.

Nach Ablauf dieser Fristen verliert der Versicherte jeglichen Anspruch auf Entschädigung, wenn seine Verspätung der VYV IA einen Schaden verursacht hat,

- Seine Versicherungsvertragsnummer und sein Aktenzeichen, die von der Assistance-Zentrale von VYV IA zugewiesen wurden,
- Die detaillierte ärztliche Bescheinigung, aus der die genaue Art und das Datum des Auftretens der Krankheit hervorgehen,
- Die Sterbeurkunde, falls vorhanden,
- Alle für die Untersuchung des Falls notwendigen Unterlagen auf einfache Anfrage von VYV IA und ohne Verzögerung.

Ohne die Mitteilung der für die Untersuchung notwendigen medizinischen Informationen an den Vertrauensarzt von VYV IA kann die Akte nicht bearbeitet werden.

Wenn VYV IA die Kosten für die Beförderung des Versicherten übernommen hat, muss der Versicherte ihr das ursprünglich vorgesehene und nicht genutzte Rückreiseticket zurückgeben.

3.12 BEHANDLUNG VON REKLAMATIONEN

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit bezüglich der Verwaltung des Vertrags wenden sich der/die **Antragsteller/in und/oder die Versicherten mit** ihrer Beschwerde an VYV IA, indem sie an folgende Adresse schreiben:

Mail: contact@vyv-ia.com
VYV International Assistance
Reiseassistenz PRESENCE
3 Passage der Korvette
17.000 LA ROCHELLE - FRANCE

Wenn nach Prüfung der Beschwerde die Meinungsverschiedenheit fortbesteht, hat die **versicherte Person** die Möglichkeit, unbeschadet anderer gesetzlicher Handlungsmöglichkeiten, den Ombudsmann per E-Mail (mediation@mutualite.fr) oder an folgende Adresse um eine Stellungnahme zu bitten:
Médiateur de la Mutualité Française, FNMF, 255 rue de Vaugirard, 75719 PARIS Cedex 15.

3.13 DER SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (sog. Datenschutz-Grundverordnung) können im Rahmen der Verwaltung des Versicherungsvertrags die personenbezogenen Daten des **Mitglieds** an **VYV IA**, seine Beauftragten, Dienstleister, Subunternehmer oder Rückversicherer weitergegeben werden. Die Mitglieder werden darüber informiert, dass Verarbeitungen, die sie und ihre eventuellen Begünstigten betreffen, im Rahmen des Abschlusses, der Verwaltung und der Erfüllung des vorliegenden Versicherungsvertrags sowie zu seiner kaufmännischen Verwaltung durchgeführt werden. Sie können auch im Rahmen von Kontrollmaßnahmen, der Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Suche nach Begünstigten von nicht beglichenen Todesfallverträgen und der Erfüllung gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen verwendet werden, und zwar in Anwendung des vorliegenden Vertrags.

Die gesammelten Daten sind für die Durchführung dieser Verarbeitungen unerlässlich und sind für die entsprechenden Abteilungen von **VYV IA** sowie ggf. für seine Subunternehmer, Dienstleister oder Partner bestimmt. **VYV IA** ist verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Daten richtig, vollständig und gegebenenfalls aktualisiert sind. Die gesammelten Daten werden für die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses zuzüglich der gesetzlichen Vorschriften oder unter Einhaltung der von der Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL) vorgesehenen Fristen aufbewahrt.

Diese personenbezogenen Daten können an Dienstleister oder Subunternehmer in Ländern außerhalb der Europäischen Union weitergeleitet werden. Diese Übertragungen dürfen nur Länder betreffen, die von der Europäischen Kommission als Länder mit einem angemessenen Schutzniveau für personenbezogene Daten anerkannt sind, oder Empfänger, die angemessene Garantien bieten.

Die **Versicherten** haben das Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, Übertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht, Richtlinien für ihr Schicksal nach ihrem Tod festzulegen. Sie können ihre Rechte ausüben bei der :

Délégué à la protection des Données VYV IA
3 Passage de la Corvette
17000 LA ROCHELLE - FRANCE
oder
contact@vyy-ia.com

Bei der Ausübung ihrer Rechte kann die Vorlage eines Identitätsnachweises verlangt werden. Bei anhaltenden Streitigkeiten haben sie das Recht, sich an die CNIL zu wenden: www.cnil.fr oder 3, place de Fontenoy - TSA 80715 - 75334 Paris cedex 7, France.

Der **Versicherungsnehmer/Versicherte** ermächtigt **VYV IA** ausdrücklich, seine Kontaktdata für kommerzielle Zwecke zu verwenden, um andere Assistance-Leistungen anzubieten. Er kann den Erhalt von Werbeanfragen schriftlich ablehnen.

3.14 DIE SUBROGATION

VYV IA tritt von Rechts wegen in die Ansprüche des Leistungsempfängers, der einen Unfall erlitten hat (Versicherter), gegen den haftpflichtigen Dritten ein, unabhängig davon, ob der Dritte die volle oder eine geteilte Haftung trägt. Dieser Rechtsübergang erfolgt im Rahmen der Ausgaben, die **VYV IA** getätigt hat, bis zur Höhe des Teils der Entschädigung, der dem Dritten auferlegt wird, der die körperliche Beeinträchtigung des Opfers behebt. Davon ausgenommen ist der Teil der Entschädigung, der persönlicher Natur ist und den vom Opfer erlittenen

körperlichen oder seelischen Leiden sowie dem ästhetischen Schaden und dem Lustbarkeitsschaden entspricht, es sei denn, die von **VYV IA** gezahlte Leistung entschädigt diese Schadenselemente.

Ebenso bleibt im Falle eines Unfalls mit Todesfolge der Teil der Entschädigung, der dem immateriellen Schaden der Anspruchsberechtigten entspricht, unter demselben Vorbehalt erhalten. Wenn der Leistungsberechtigte direkt von dem Dritten entschädigt wurde, wird die Rückerstattung der von **VYV IA** gezahlten Leistungen gefordert.

Der Leistungsberechtigte, der durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Aufgabe die Rückforderung unmöglich macht, ist verpflichtet, die erhaltenen Leistungen zurückzuzahlen.

3.15 DIE VERSCHREIBUNG

Alle aus dem vorliegenden Vertrag abgeleiteten Klagen verjähren zwei Jahre nach dem Ereignis, durch das sie entstanden sind. Diese Frist beginnt jedoch nicht :

- Im Falle einer durch den **Versicherten** verursachten Anzeige, Unterlassung, falschen oder ungenauen Erklärung über das eingegangene Risiko, als an dem Tag, an dem **VYV IA** davon Kenntnis erlangt hat;
- Bei Eintritt des Risikos nur ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie nachweisen können, dass sie bis dahin nichts davon gewusst haben.

Wenn der Anspruch des **Versicherten** gegen **VYV IA** auf dem Rückgriff eines Dritten beruht, beginnt die Verjährungsfrist erst an dem Tag, an dem dieser Dritte den **Versicherten** oder den Anspruchsberechtigten gerichtlich in Anspruch genommen hat oder von diesem entschädigt wurde.

Gemäß den geltenden Bestimmungen wird die Verjährung durch einen der gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung (d. h. insbesondere durch die Klageerhebung und die Anerkennung der Rechte des **Versicherten** durch **VYV IA**) sowie durch die Bestellung von Sachverständigen nach Eintritt eines Risikos unterbrochen. Die Unterbrechung der Verjährung des Anspruchs kann sich außerdem aus der Versendung eines Einschreibens mit Rückschein ergeben, das von **VYV IA** an den **Versicherten** gerichtet ist, was die Klage auf Zahlung des Beitrags betrifft, und vom **Unterzeichner** oder vom **Versicherten** an **VYV IA**, was die Zahlung der Entschädigung betrifft.

Die Verjährungsfrist wird auf zehn Jahre verlängert, wenn bei Geschäften, die das menschliche Leben betreffen, der Begünstigte nicht der **Versicherte** ist und bei Geschäften, die sich auf Unfälle beziehen, die Personen betreffen, wenn die Begünstigten die Anspruchsberechtigten des verstorbenen **Versicherten** sind.

Die Verjährung kann durch die üblichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung unterbrochen werden, zu wissen :

- Die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährte, durch den Schuldner,
- Die Klage vor Gericht,
- Eine Sicherungsmaßnahme, die in Anwendung des Code des procédures civiles d'exécutions (Gesetz über zivile Vollstreckungsverfahren) getroffen wurde, oder eine Zwangsvollstreckungshandlung,
- Die Aufforderung an einen der Gesamtschuldner durch eine Klage oder eine Zwangsvollstreckungshandlung oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährt war, durch den Schuldner,
- Die Interpellation an den Hauptschuldner oder dessen Anerkennung für die Verjährungsfälle, die auf Bürgen anwendbar sind.

3.16 DIE BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede zwischen dem Versicherer und dem Versicherten entstandene Streitigkeit über die Festsetzung und Zahlung der Leistungen wird von der am schnellsten handelnden Partei, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten gemäß den in Artikel R 114-1 des Versicherungsgesetzes vorgesehenen Bestimmungen unterbreitet.

3.17 DIE FALSECHE DEKLARATION

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändert oder unsere Meinung darüber verringert :

- Wenn Sie Ihre Angaben verschweigen oder vorsätzlich falsche Angaben machen, wird der Vertrag nichtig. Die gezahlten Prämien bleiben uns erhalten und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des Versicherungsgesetzes vorgesehen.
- In Anwendung von Artikel L113-9 des Versicherungsgesetzes führt jede Unterlassung oder unrichtige Erklärung Ihrerseits, deren Bösgläubigkeit nicht nachgewiesen ist, zur Kündigung des Vertrags 10 Tage nach der Benachrichtigung, die Ihnen per Einschreiben zugestellt wird, wenn sie vor einem Schadensfall festgestellt wird.

3.18 DIE KONTROLLBEHÖRDE

VYV IA unterliegt der Aufsicht der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution 4, Place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09.